

Einladung

zur Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 6. Oktober 2021, 14.00 Uhr, Hannover Congress Centrum, Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover (in Hybridform)

Auf Grund der epidemischen Lage können Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
"Institutionalisierte Einwohner*innenbeteiligung"
Eingeladen sind:
 - Herr Prof. Decker, Uni Bonn
 - Herr Prof. Hönnige, Leibniz Uni, Hannover
 - Frau Wichmann und Frau Dipl.Psych. Hartung, Proterra e.V.
 - Frau Regoes, Stadt Heidelberg
 - Herr Lahmann, Stadt Bonn
 - Ein Vertreter*in, Region Hannover
 - Herr Müller, Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover, e.V.

Onay

Oberbürgermeister



_Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 6. Oktober 2021,
Hannover Congress Centrum, Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.55 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Hirche	(AfD)	
Beigeordneter Kelich	(SPD)	
Ratsherr Kreis	(SPD)	per Zoom

(Beigeordneter Machentanz)	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Pluskota	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	i. Vertr. f. RH Semper
(Ratsherr Semper)	(CDU)	
Ratsherr Wiechert	(CDU)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Dickneite)		
(Herr Dipl.-Ing. Fahr)		
(Herr Keller)	(AfD)	
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)	(parteilos)	
Herr Spreng		per Zoom

(Herr Dr. Stölting)		
(Herr Weh)		
Herr Wippach	(AfD)	
Frau Wohlfarth	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Zoom

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	per Zoom
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:

Stadtbaurat Vielhaber	Dez.VI	
Frau Gruber	Dezernatscontrolling	
Frau Steigerwald	Büro Oberbürgermeister	
Herr Warnecke	FB Planen und Stadtentwicklung	
Frau Hager	PR	per Zoom
Herr Brockmann	Dezernat VI-DC	per Zoom
Frau Leinenweber	FB Gebäudemanagement	per Zoom
Herr Bär	FB Gebäudemanagement	per Zoom
Frau Malkus-Wittenberg	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Bernhardt	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dr. Schlesier	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Clausnitzer	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Fischer	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Arki	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Klinke	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dr. Schwalbach	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Bode	FB Tiefbau	per Zoom
Herr Ebeling	FB Tiefbau	per Zoom
Herr Konerding	FB Umwelt und Stadtgrün	per Zoom
Frau Rösch	FB Soziales	per Zoom

Anzuhörende:

Frau Wichmann	Proterra e.V.	
Frau Hartung	Proterra e.V.	
Herr Prof. Decker	Uni Bonn	per Zoom
Frau Regös	Stadt Heidelberg	per Zoom
Frau Bayer	Stadt Heidelberg	per Zoom
Herr Lahmann	Stadt Bonn	per Zoom
Herr Dr. Klecha	Region Hannover	per Zoom
Herr Knöfler	Region Hannover	per Zoom
Herr Müller	Bürgerbüro Stadtentwicklung	per Zoom

Gäste:

Herr Segelke	CDU-Fraktionsgeschäftsstelle	per Zoom
Herr Beck	Bündnis90/Die Grünen Geschäftsst.	per Zoom
Ratsherr Klippert	Die Partei	per Zoom
Frau Baumgärtel	Proterra e.V.	per Zoom
Herr Windolph	Proterra e.V.	per Zoom
Frau Kaczmarek		

Organisations- und Personalausschuss

(Ratsfrau Kastning)	(SPD)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Zoom
Ratsherr Engelke	(FDP)	
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Beigeordneter Kelich	(SPD) i. Vertr. f. RH Gill	
Ratsherr Kluck	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	per Zoom
(Beigeordneter Machentanz)	(LINKE & PIRATEN)	

Ratsherr Markurth	(SPD)
(Ratsherr Marski)	(CDU)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsherr Wiechert	(CDU) i. Vertr. f. RH Marski

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	per Zoom
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Baumann	Dez.I	
Frau Lehmann	PR	
Herr Kallenberg	FB Personal und Organisation	
Frau Diers	FB Personal und Organisation	
Frau Westphal	FB Personal und Organisation	per Zoom

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
"Institutionalisierte Einwohner*innenbeteiligung"
Eingeladen sind:
 - Herr Prof. Decker, Uni Bonn
 - Herr Prof. Hönnige, Leibniz Uni, Hannover
 - Frau Wichmann und Frau Dipl.Psych. Hartung, Proterra e.V.
 - Frau Regoes, Stadt Heidelberg
 - Herr Lahmann, Stadt Bonn
 - Ein Vertreter*in, Region Hannover
 - Herr Müller, Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover, e.V.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsherr Albrecht begrüßte die Anwesenden und die per Zoom Teilnehmenden zur gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und des Organisations- und Personalausschusses. Des Weiteren begrüßte er die Anzuhörenden und wies auf die Datenschutzbestimmungen der Stadt Hannover hin.

Anschließend erläuterte er die Hygieneregeln sowie die geltenden Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen (§64 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3a Hauptsatzung der LHH).

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschloss einstimmig, eine digitale Teilnahme der Medienvertreter*innen an den Sitzungen am 06.10.2021 zuzulassen.

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Ratsherr Albrecht eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Er bat die Anzuhörenden, die vorgegebene Redezeit möglichst einzuhalten oder zu unterschreiten.

2. **A N H Ö R U N G gem. § 36 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: „Institutionalisierte Einwohner*innenbeteiligung“**

Ratsherr Albrecht begrüßte **Herrn Prof. Decker** von der Universität Bonn und wies darauf hin, dass eventuell auftretende Fragen ausnahmsweise direkt im Anschluss an den Vortrag gestellt werden können.

Herr Prof. Decker erklärte, dass er seinen Beitrag aus einer politikwissenschaftlichen und demokratietheoretischen Sicht formulieren werde. Institutionalisierte Einwohner*innenbeteiligung werde als mögliche Antwort auf die Repräsentationsdefizite der vorhandenen parlamentarischen Parteiendemokratie umfassend diskutiert, da es ein zunehmend gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Regierenden und Regierten gebe. Diese Tendenz steigere sich seit den 80er Jahren. Im Rahmen einer Untersuchung habe er mit seinem Team festgestellt, dass nur noch knapp die Hälfte der Bürger*innen mit der Art und Weise der Demokratie zufrieden sei. Auch die Wahlbeteiligung in Deutschland sinke, während die Ungleichheit bei der Wahlbeteiligung steige, da die sozial schlechter gestellten Personen sich häufig nicht mehr an den Wahlen beteiligen. Dadurch liege die Wahlbeteiligung in den reichen Stadtteilen bei bis zu 90%, in den ärmeren Stadtteilen jedoch nicht selten unter 40%. Außerdem nehme die Anzahl an Protesten zu und auch der Rechtspopulismus etabliere sich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sei die naheliegende Lösung, die Bürger*innen besser in Entscheidungsprozesse einzubinden und dadurch mehr direkte Demokratie zu schaffen. Dieses sei auf der Länderebene bereits realisiert und Verfahren der Volksgesetzgebung eingeführt bzw. ausgebaut worden. So sei seit den 1990er Jahren sowohl die Direktwahl der Bürgermeister*innen als auch die Durchführung von Bürger*innenbegehren und -entscheiden auf der kommunalen Ebene möglich.

Allerdings gebe es seit einigen Jahren einen Sinneswandel. Insbesondere die linken Parteien, die die direktdemokratischen Verfahren sehr stark propagiert und betrieben haben, rücken von diesem Vorgehen ab. Gründe dafür seien häufig eigene negative Erfahrungen bei der Durchführung dieser Verfahren. Zusätzlich gebe es, insbesondere auf Landes- und Bundesebene auch institutionelle Probleme, die Verfahren in das vorhandene System der parlamentarischen Demokratie einzubetten. Je mehr sich der Rechtspopulismus der Forderung nach mehr direkter Demokratie bemächtige, desto mehr rücken alle anderen davon ab. Stattdessen wende man sich dem Verfahren der Bürger*innenbeteiligung zu. Dieses bezeichne man in der Politikwissenschaft mit dem Attribut deliberativ, was für beratende Verfahren stehe. Dabei handele es sich um einen internationalen Trend. Vorreiter in Deutschland sei das Land Baden-Württemberg. Beispielsweise schwenke auch der Verein „Mehr Demokratie e.V. Baden-Württemberg“, der bisher die Ausweitung der direktdemokratischen Verfahren verfolgt habe, auf die nicht verbindlichen Verfahren der Bürger*innenbeteiligung um. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Verfahren sei, dass die direkte Demokratie rechtsverbindlich sei, während die deliberativen Verfahren gewissermaßen nur einen Beratungscharakter haben und den Primat der repräsentativen Institutionen nicht in Frage stellen.

Die Attraktivität der Bürger*innenbeteiligung rühre auch daher, dass es mit der Zufallsauswahl aller Teilnehmenden eine Möglichkeit gebe, dem Problem der Selektivität der Partizipation zu begegnen, das sich bei allen anderen Formen der Partizipation stelle.

Deliberative Verfahren seien in der Bundesrepublik bereits in den 70er Jahren nicht nur diskutiert, sondern auch praktiziert worden. Im Jahre 2019 startete ein Leipziger Bürgerrat mit verschiedenen Themen. Nach seinen Recherchen werden die Empfehlungen der Bürgerräte die deutsche Politik in den diskutierten Bereichen jedoch nicht verändern. Er stelle sich deshalb die Frage, ob es sich hier nicht um ein Placebo handle, mit dem Bürger*innenbeteiligung simuliert werde.

Bei den institutionellen Verfahren sei grundsätzlich zu klären, wer berechtigt sein solle, ein Bürger*innenbeteiligungsverfahren auszulösen, die Bürger*innen oder das Parlament. Darüber hinaus müssen die per Zufallsauswahl festgelegten Teilnehmenden auch tatsächlich repräsentativ sein und das Verfahren für die Durchführung der Beratungen vorab festgelegt werden.

Zudem sei zu klären, für welche Themen sich eine institutionalisierte Bürger*innenbeteiligung überhaupt eigne. Mögliche Themenbereiche seien aus seiner Sicht Infrastrukturfragen, Zukunftsfragen, wie zum Beispiel die Klima- oder Rentenpolitik, sowie Entscheidungen über Wahlrecht oder Parteienfinanzierung, bei denen ergänzende Beteiligungsformen zur Verhinderung von Parteiinteressen notwendig seien.

Deshalb seien aus seiner Sicht die kommunale Ebene oder mit Einschränkungen die Landesebene besser für derartige Verfahren geeignet als die Bundesebene. Wichtig sei allerdings, dass die Ausgestaltung dieser Verfahren folgenwirksam bleibe, also einen Unterschied ausmache. Ansonsten könne der Verdacht einer Alibiveranstaltung entstehen. Es sei wichtig, dass man die Beteiligungsverfahren nicht gegen die Parteien ausspiele, sondern sie klug miteinander verknüpfe. Dann könne man mit dieser Ergänzung eine Verbesserung der repräsentativen Demokratie erreichen.

Beigeordneter Kelich führte aus, dass sich Ratsmitglieder häufig in Abwägungsprozessen befinden, um unterschiedliche Interessen und Herangehensweisen auszutarieren. Er bat um eine Einschätzung und mögliche Ansätze, damit die unterschiedlichen Interessen und die entsprechenden Abwägungen Berücksichtigung finden können.

Herr Prof. Decker erläuterte, dass plebiszitäre Verfahren in eine Entscheidung über eine konkrete Frage münden. Die Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen, insbesondere mit finanziellen Fragen, könne man in einem repräsentativen System viel besser herstellen. Seiner Einschätzung nach liege der Vorteil deshalb eher bei den Verfahren der beratenden Bürger*innenbeteiligung.

Ratsherr Dr. Gardemin fragte, welche Instrumente zur Unterstützung des imperativen Mandats, beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen, auf Grund von Erfahrungen aus anderen Kommunen empfehlenswert seien.

Herr Prof. Decker antwortete, dass Bürger*innenbegehren und -entscheide bei den Infrastrukturvorhaben nicht greifen, da sie aus seiner Sicht viel zu spät einsetzen. Die Bürger*innenbeteiligung müsse bereits im Planungsstadium erfolgen, beispielsweise in Planungszellen. Dies habe sich in Kommunen in Kombination mit der Zufallsauswahl, zum Beispiel bei der Stadt Wuppertal, durchaus bewährt. Der Prozess sei zum Beispiel auch von der Universität wissenschaftlich begleitet worden.

Ratsherr Markurth bat um Auskunft zu Erfahrungen, wenn zwar eine Beteiligung von Bürger*innen erfolge, die Entscheidung aber tatsächlich an anderer Stelle getroffen werde. Dies könne seiner Ansicht nach Frustrationen auslösen.

Herr Prof. Decker antwortete, die Bedeutung der Inputseite dürfe nicht überschätzt werden, am Ende komme es auf das Ergebnis an. Inputverfahren können durchaus einen gewissen Unterschied machen und das Gefühl der Selbstwirksamkeit der Bürger*innen stärken.

Frau Wichmann von Proterra e.V. führte aus, das Ziel ihres Vereins sei, die Bürger*innenbeteiligung in der Stadt zu strukturieren und gut aufzustellen, sodass Bürger*innen bei Planungsvorhaben langfristig, proaktiv und in bestimmten Formaten beteiligt werden. Dafür werden 1.000 Personen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und gefragt, ob sie in einem Bürgerrat mitarbeiten wollen. Die Gefragten ordnen sich selbst 21 verschiedenen Kriterien zu, die die Repräsentativität sicherstellen sollen. Kriterien seien beispielsweise Alter, Geschlecht, Schulbildung, Migrationshintergrund, Einkommensverhältnisse, Menschen mit Einschränkungen und familiäre Zusammenhänge. Die Gruppe werde anschließend durch Auslosen verkleinert. Ziel sei ein Bürgerrat, der sich aus 25 Personen zusammensetze, die die Stadtgesellschaft repräsentieren. Der Bürgerrat werde für 3 Jahre zusammengesetzt, eine Geschäftsstelle haben und an die Verwaltung angebunden sein, da eine enge Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung erforderlich ist. Aufgabe des Bürgerrates sei es, Bürger*innenbeteiligungsverfahren aufzulegen, mit den Fachabteilungen zu strukturieren und eine bürgerliche Expertise abzufragen, um gute, kreative und bedarfsorientierte Vorschläge zu entwickeln, die in die entsprechenden Fachgebiete zurückgespielt werden.

Frau Hartung von Proterra e.V. ergänzte, das Ziel sei, ein Konzept gegen Politikverdrossenheit und für mehr Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehöre, dass Entscheidungen und Evaluationen des Bürgerrates von der Politik angehört und dazu Stellung genommen werde. Des Weiteren stellte sie fest, dass Bürger*innenbeteiligung eine sehr frühzeitige Information über Projekte und Vorhaben benötige.

Frau Wichmann betonte noch einmal, es sei eine Qualitätssicherung, wenn Ergebnisse angehört werden und eine Resonanz erhalten. Die Arbeit eines Beteiligungsrates stärke die Identifikation der Bürger*innen mit der Stadt. Für alle Beteiligten könne es ein bereicherndes Instrument sein, wenn sich Teile der Planungen, Ideen und Entwicklungen in den Lösungen wiederfinden.

Der Verein wünsche sich konsultative und partizipative Verfahren für die politische Auseinandersetzung und die Entwicklung gemeinsamer Ideen und Lösungen.

Ratsherr Wiechert fragte nach der Struktur des Beirates, der Größe und der entstehenden Kosten. Des Weiteren bat er um Auskunft zu Dauer und Kosten eines Beteiligungsverfahrens.

Frau Wichmann antwortete, dass der Beirat aus 25 Personen bestehen solle. Die Geschäftsstelle werde mit zwei Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung besetzt, die das Verfahren strukturieren und den Kommunikationsfluss gewährleisten sollen. Zudem werde an eine kleine Aufwandsentschädigung für die Beteiligten des Bürgerrates gedacht. Die Dauer der Verfahren sei von den Formaten abhängig. Wichtig sei dabei, frühzeitig in bestimmte Denkprozesse einzusteigen. Genaue Kosten dafür könne sie leider nicht beziffern.

Frau Hartung ergänzte, dass eine zu spät erfolgte Bürger*innenbeteiligung deutlich mehr kosten werde.

Ratsherr Dr. Gardemin erklärte, er begrüße es, wenn grundsätzlich eine frühzeitige Beteiligung ermöglicht werde und bat um Informationen zur Themenfindung sowie zu den Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Ratsherr Markurth wies darauf hin, dass auch die Politik viele Möglichkeiten habe, eine frühzeitige Bürger*innenbeteiligung durchzuführen, beispielsweise durch die Beteiligung von Bezirksräten, Sanierungskommissionen oder Integrationsbeiräten. Allerdings gebe es große Schwierigkeiten, Bürger*innen zum Mitmachen zu bewegen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung bat er um Auskunft, wie der Bürgerrat zu einer erfolgreichen Dauereinrichtung werden könne.

Frau Wichmann erläuterte, sie sehe den Bürgerrat als Anlauf- und Kontaktstelle. Zudem könne er auch selbst aktiv werden, Netzwerke bilden oder Postwurfsendungen gestalten. Ihrer Meinung nach bedürfe es sowohl Zeit für den Aufbau, aber auch die direkte Ansprache zur Teilnahme.

Grundsätzlich sollte der Bürgerrat bei Vorhaben, die Finanzen und Ressourcen für eine längere Zeit binden und eine stadtweite Relevanz haben, eingebunden werden. Auch sei es möglich, dass der Bürgerrat eigenständig Themen benenne könne, indem der Politik die entsprechenden Ideen vorgelegt werden. Anschließend sei von der Politik zu entscheiden, wie die gemeinsame Vorgehensweise aussehen könne.

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian fragte nach der Anbindung des Bürgerrates und der Einbindung in die bestehenden Strukturen von Verwaltung und Politik.

Frau Wichmann meinte, aus ihrer Sicht seien verschiedene Verbindungen möglich. Nach einem politischen Beschluss könne der Bürgerrat sich mit den jeweiligen Themen beschäftigen. Zu den Kommunikationswegen könne sie keine Aussage treffen, da ihr diese nicht bekannt seien. Aber in jedem Fall bestehe eine enge Verknüpfung zur Verwaltung.

Frau Hartung warf ein, dass der Bürgerrat eine von Politik und Verwaltung unabhängige Gruppe bleiben solle.

Frau Regös von der Stadtverwaltung Heidelberg stellte ihren Vortrag zur institutionalisierten Einwohner*innenbeteiligung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Ratsherr Dr. Gardemin bat um Auskunft, wie viele Verfahren dieser Art von der Stadt Heidelberg pro Jahr durchgeführt werden.

Frau Bayer, Mitarbeitende der Stadtverwaltung Heidelberg, antwortete, dass die Fallzahlen sehr unterschiedlich ausfallen. Gerade bei Konversionsprojekten handele es sich um einen sehr langen Beteiligungsprozess, der bis zur Umsetzung der Maßnahme verschiedene Varianten durchlaufe.

Ihrer Einschätzung werden ca. 10-25 Beteiligungsmaßnahmen pro Jahr durchgeführt. Die Koordinierungsstelle biete Unterstützung an, aber letztendlich liegen die Verfahren in der Verantwortung der Fachämter. Deshalb sei es bei der Einführung der Beteiligung wichtig gewesen, die Fachämter zu befähigen, das Verfahren eigenständig durchführen zu können.

Beigeordneter Kelich habe wahrgenommen, dass Politik, Stadtverwaltung und Bürger*innenschaft immer gemeinsam beraten und bat um Auskunft, wer aus der Bürger*innenschaft an den Sitzungen teilnehme, und wie eine Entscheidung getroffen werde.

Frau Regös antwortete, es werden häufig Zufallsbürger*innen oder auch Schlüsselpersonen ausgewählt, die aufgrund von Erfahrungen besondere Empfehlungen für die Zusammenarbeit in dem jeweiligen Prozess geben können.

Frau Bayer ergänzte, dass es auch eine Rolle spiele, ob es sich um ein stadtteilbezogenes oder ein stadtteilübergreifendes Projekt handele. Bei den stadtteilbezogenen Projekten gebe es zahlreiche betroffene Interessent*innen, die mitarbeiten möchten. Bei stadtweiten Projekten werde allerdings zunehmend mit Zufallsbürger*innen gearbeitet.

Beigeordneter Kelich fragte nach, wer entscheide, ob überhaupt eine Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werde.

Frau Bayer sagte, dass die Koordinierungsstelle für bestimmte Projekte im Voraus immer eine Bürger*innenbeteiligung empfehle. Möglich sei jedoch auch, eine formlose Bitte zur Durchführung einer Beteiligung von Bürger*innen, Initiativen oder Vereinen über die beispielsweise im Gemeinderat entschieden werde. Als formale Möglichkeit stehe auch die Anfertigung einer Unterschriftensammlung zur Verfügung. Die Möglichkeit sei in den

Leitlinien der Stadt Heidelberg niedrigschwellig gehalten worden. Allerdings habe es bisher keinen Fall gegeben, bei denen Bürger*innen die Initiative ergriffen haben.

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian bat bezüglich der Finanzierung um Auskunft, ob die Koordinierungsstelle ein eigenes Budget habe und wie selbstständig sie in der Organisation von Beteiligung sei.

Frau Bayer erörterte, dass die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ zu Beginn eine direkt beim Oberbürgermeister angesiedelte Stabsstelle gewesen sei. Nach Beschluss der Leitlinien sei sie als Einheit in das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingegliedert worden. Die Koordinierungsstelle sei zudem mit einem entsprechenden Haushalt für Personalkosten und für besondere oder kleine Projekte ausgestattet worden. Zum Abschluss wies sie darauf hin, dass Bürger*innenbeteiligung Geld koste, aber am Ende auch Kosten spare. Eine frühzeitige Beteiligung zahle sich aus. In Heidelberg gelinge es, die Schnittmenge zu vergrößern und eine größere Befriedung herbeizuführen. Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Beteiligungsprozesses werden in den Fachämtern zur Verfügung gestellt.

Herr Lahmann stellte die Bürger*innenbeteiligung in der Stadt Bonn anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Dr. Klecha stellte die Bürger*innenbeteiligung in der Region Hannover anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Müller, Vorsitzender des Bürgerbüros Stadtentwicklung informierte anhand einer Power-Point-Präsentation.

Ratsherr Albrecht dankte allen Teilnehmer*innen und bat um Übersendung der gezeigten Präsentationen an die Ausschussmitglieder.

Ratsherr Albrecht schloss die Sitzung um 15.55 Uhr.

Vielhaber
Stadtbaurat

Döring
Schriftführerin



Präsentation Proterra e.V..pdf



Präsentation Bürgerbüro Stadtentwicklung.pdf



Bürgerbeteiligung in Heidelberg.pdf



Bürgerbeteiligung in Bonn.pdf



Bürgerbeteiligung bei der Region Hannover.pdf



HAN
NOV
ER

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Region Hannover



Region Hannover

Abb. 1

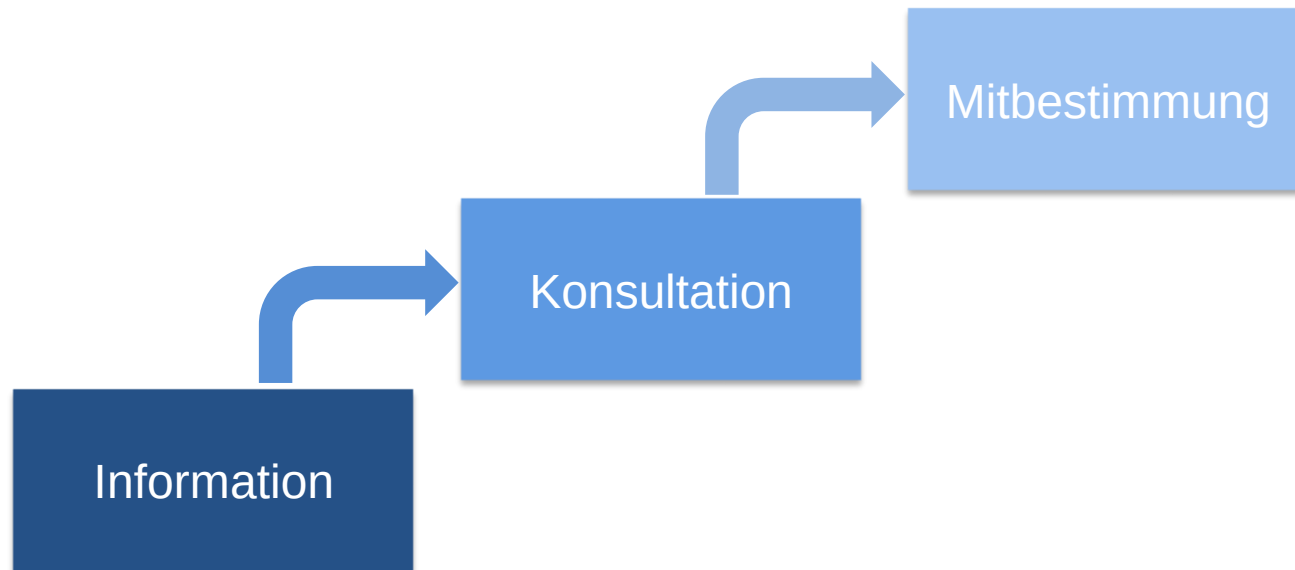
Arten von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung

Informelle Bürgerbeteiligung

Grade der Beteiligung



Was macht die Region zentral?



Zentraler
Ansprechpartner



Abfrage von aktuellen
Beteiligungen im Haus



Fachaustausch zum
Thema BB regionsintern



Festlegung von
Standards



Methoden -
Werkzeugkasten

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Region Hannover

- Die Region Hannover ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit überörtlichen Zuständigkeiten.
- Die innere Struktur entspricht dem Modell eines Gemeindeverbandes (Landkreis).
- Keine unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Quartiersarbeit).
- In der Regel Aufgabenbezogene Bürgerbeteiligung (z.B. ÖPNV, Gesundheit).
- Formale Bürgerbeteiligung u.a. in den Bereichen Raumordnung und Umwelt.

Beispiele für durchgeführte Beteiligungen bei der Region Hannover

Information	• Veranstaltungen „Region im Dialog“ • Nutzung von Social Media • Veranstaltungen zur Gesundheitsregion	
Konsultation	Verbändebeteiligung	Bürgerbeteiligung
	• Aufstellung Nahverkehrsplan 2021 • Projekt RoBiN	• AHA-Bürgergutachten • Gesundheitskonferenz der Region Hannover • ÖPNV-Marketing • Anregungen und Beschwerden
Mitbestimmung	Gesetzliche Ausschüsse (Jugendhilfe, Verkehr)	



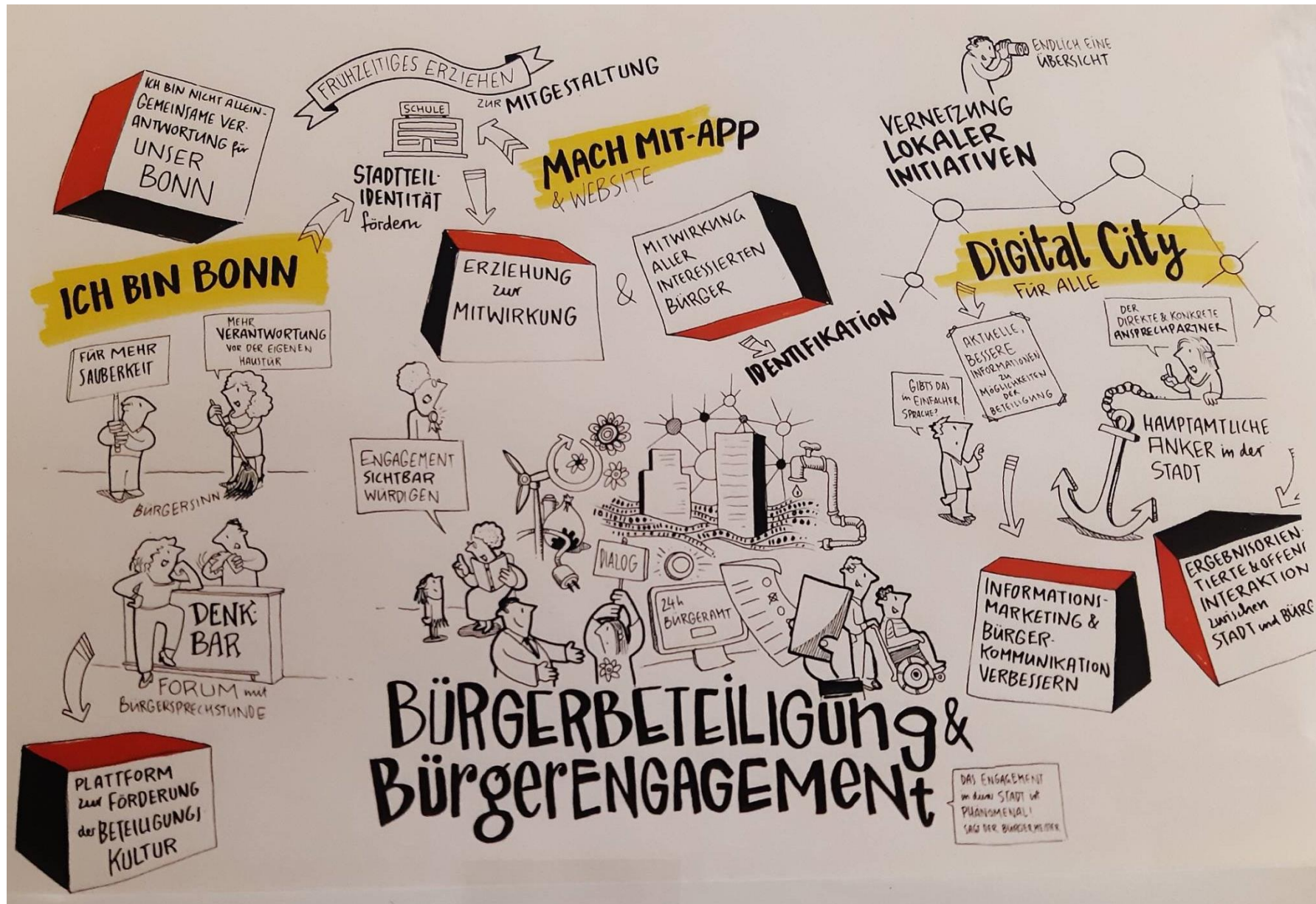
Team 01.01 Steuerungsunterstützung und Statistik
Dr. Stephan Klecha (Teamleitung)

Kevin Knöfler
Ansprechpartner Bürgerbeteiligung
Kevin.Knoefler@region-hannover.de
Telefon: 0511/616-26346

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

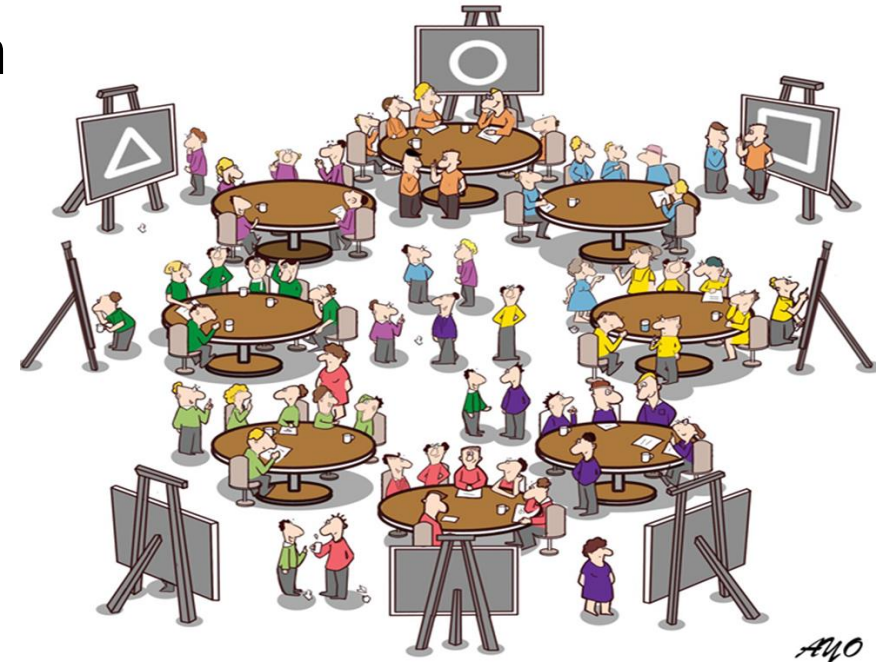


Bürgerbeteiligung in Bonn



Bausteine der institutionalisierten informellen Bürgerbeteiligung in Bonn

- Leitlinien Bürgerbeteiligung
- Vorhabenliste als Grundinformation
- Beirat Bürgerbeteiligung als Beratungsgremium
- Ratsausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Entscheidungsgremium
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Bürgerbeteiligungsportal



Ablauf und Rahmen

Zehn Qualitätskriterien – bilden Fundament und Rahmen



Das Bonner Partizipationsportal

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

BONN MACHT MIT!
Das Portal für Bürgerbeteiligung in Bonn

START LEITLINIEN VORHABENLISTE BETEILIGUNGSVERFAHREN VERANSTALTUNGEN INFORMATIONEN

Suche

Startseite » Beteiligungsverfahren

Unsere Beteiligungsverfahren



"Bonn4Future - Wir fürs Klima": Bonn wird bis 2035 klimaneutral. Dieses ehrgeizige Ziel erreichen wir nur gemeinsam.

👍 55 Abstimmungen zu diesem Thema

✍️ 35 Beiträge zu diesem Thema

Im Mitwirkungsprozess "Bonn4Future-Wir fürs Klima" wollen wir uns mit Ihnen und Ihren Ideen auf den Weg zur Klimaneutralität machen. Schon jetzt können Sie mitdiskutieren!

[weiterlesen](#)



Leitbildprozess Bad Godesberg: Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes in der Bad Godesberger Innenstadt

👍 73 Abstimmungen zu diesem Thema

✍️ 29 Beiträge zu diesem Thema

Zur Neugestaltung der Straßen und Plätze in der Innenstadt von Bad Godesberg wird im Januar 2021 ein Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Ihr Feedback zur Aufgabenstellung ist gefragt!

[weiterlesen](#)



Bürger*innendialog zum Haushalt 2021/2022

👍 10182 Abstimmungen zu diesem Thema

✍️ 558 Beiträge zu diesem Thema

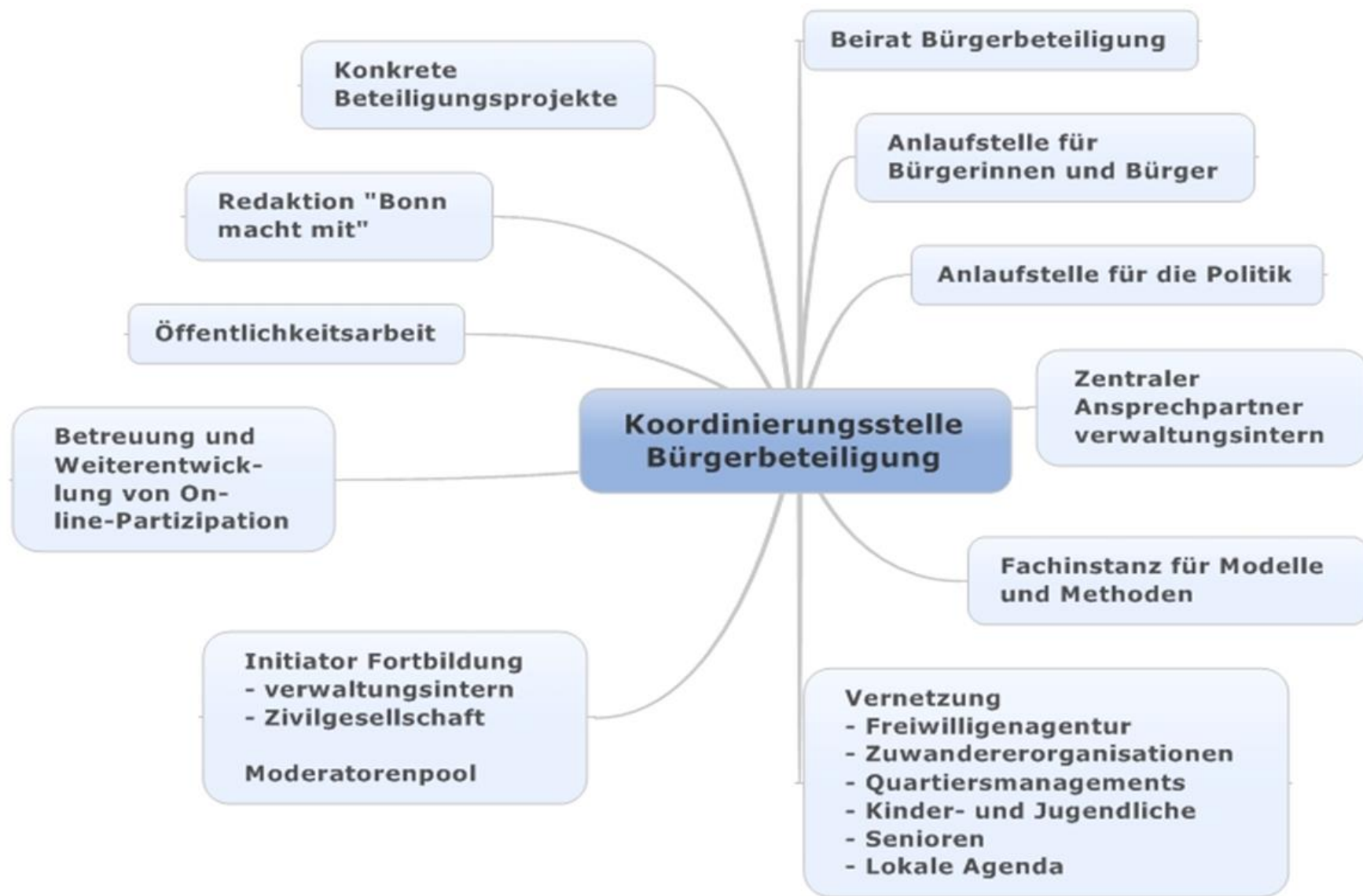
Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den Arbeitsabläufen der Verwaltung war es nicht möglich, die internen Abstimmungen zu den Stellungnahmen rechtzeitig abschließen. Die dritte Phase beginnt deshalb am 23. Februar. [weiterlesen](#)



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

www.bonn-macht-mit.de

**DANKE.
THANK YOU.
MERCI.
BONN.**



Aufgaben Beirat Bürgerbeteiligung

- berät den Ausschuss für Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- berät bei der Aufstellung der Vorhabenliste sowie bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten für komplexe Verfahren
- erstellt Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Prozessen komplexer Beteiligungsverfahren
- sorgt für Revision und Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- erarbeitet den Indikatorenpool und die Auswertungsinstrumente für die Selbstausswertung (-evaluation) zusammen mit der Koordinierungsstelle
- ist Ansprechpartner für alle Einwohner und Einwohnerinnen

Standardisierte und komplexe Verfahren der Bürgerbeteiligung

- Ein standardisierter Beteiligungsprozess wird auf der Grundlage eines kurzen Beteiligungskonzepts in der Vorhabenbeschreibung bereits mit dem Beschluss über die Veröffentlichung auf der Vorhabenliste eingeleitet.
- Anwendung findet diese Verfahrensart vor allem bei den gesetzlich verankerten Beteiligungsverfahren, wie zum Beispiel in der Bauleitplanung oder bei kleineren Maßnahmen im Rahmen Integrierter Stadtentwicklungskonzepte.
- Weitere Anwendungsbereiche sind z.B. Bürgerversammlungen zum Thema „Stadtgrün“ oder „Straßengestaltung“ sowie Stadtteilkonferenzen zu speziellen Themen.

Komplexe Beteiligungsverfahren

- Grundlage ausführliches Beteiligungskonzept
- erstellt durch Verwaltung oder externes Büro
- Beirat Bürgerbeteiligung berät und/oder wählt aus
- Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder zuständige Bezirksvertretung beschließt
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Beteiligungsverfahren zwingend beratend einzubeziehen.

Diese Verfahren, die auch mehrstufig angelegt sein können, werden gewählt bei Vorhaben,

- bei denen das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern oder ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile angenommen werden kann oder
- von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist oder
- bei denen es sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen handelt, die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden.

Zehn Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung

1. Alle Akteure sollen gleichberechtigt eingebunden werden und ihre Meinung sagen.
2. Es soll so früh wie möglich mit einer Beteiligung begonnen werden.
3. Klare Ziele und Möglichkeiten zum Mitmachen müssen geschaffen werden. Das Ergebnis muss offen sein.
4. Die Beteiligung muss gut geplant, bearbeitet und angeleitet werden.
5. Jeder und jede soll ermutigt werden sich zu beteiligen.
6. Verständliche und genaue Informationen sind Grundlage einer offenen Zusammenarbeit.
7. Gemeinsame Regeln schaffen Verbindlichkeit und Fairness.
8. Bei Bürgerbeteiligungsprozessen arbeiten verschiedene Menschen zusammen. Alle sind gemeinsam verantwortlich für den Erfolg.
9. Es muss verlässlich und offen mit den Ergebnissen der Beteiligung sowie der Entscheidung umgegangen werden.
10. Aus den Erfahrungen soll gelernt werden. Regeln und Prozesse sind weiterzuentwickeln

Und warum tun wir das alles?

- Einerseits Krise der repräsentativen Demokratie: Wachsende Politik-, Parteien- und Politikerverdrossenheit; parlamentarische Entscheidungen werden zunehmend in Frage gestellt
- Andererseits verstehen sich Bürger/innen immer mehr als Mitgestalter ihrer Lebenssituation vor Ort und fordern neue Partizipationsformen
- Individualisierung der Gesellschaft, Wandel der Engagementmotive
- Digitalisierung verändert das Kommunikations- und Interaktionsverhalten; Internet bietet neue Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten
- Die Stärkung der Bürgerbeteiligung heißt auch Vitalisierung der Demokratie



Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg - „Institutionalisierte Einwohner*innenbeteiligung“

Nora Regös, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Hannover, 6. Oktober 2021

Agenda

1. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg - Prinzipien
2. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg - Ablauf und Inhalte
3. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
4. Zusammenfassung

1. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Die wichtigsten Prinzipien (Teil 1):

*Die Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurden vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitet und im Juli 2012 **vom Gemeinderat einstimmig beschlossen**. Sie bilden **die Grundlage für alle laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren** in Heidelberg.*

1. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Die wichtigsten Prinzipien (Teil 2):

- Die Verwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger **frühzeitig über ihre Vorhaben (u. a. durch die Vorhabenliste)**.
- Jede und jeder kann **Bürgerbeteiligung** zu Vorhaben der Stadt **anregen**.
- Bürgerbeteiligung bezieht sich immer auf **ein konkretes Vorhaben der Stadt** und eine konkrete Fragestellung.



Bürgerbeteiligung ist nur möglich bei
Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg

1. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Die wichtigsten Prinzipien (Teil 3):

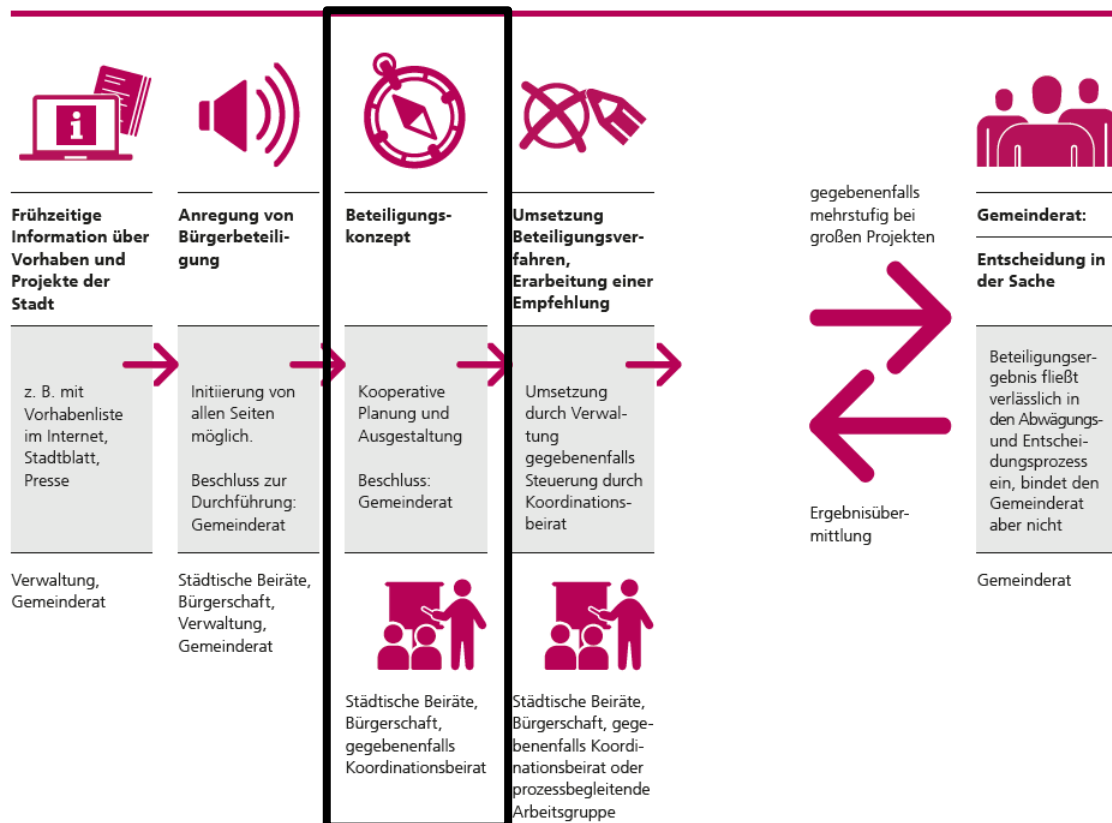
- Die städtische **Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung** berät und unterstützt bei allen aufkommenden Fragen = Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft
- Bürgerbeteiligung ist innerhalb des gesetzten Themas **ergebnisoffen**.
- Die Stadtverwaltung macht die **Ergebnisse** und Zwischenstände einer Bürgerbeteiligung einer **breiten Öffentlichkeit zugänglich**.
- Die Beteiligungsergebnisse **fließen** in den **Entscheidungsprozess ein**, die **Entscheidung** trifft der **Gemeinderat**.



© Stadt Heidelberg

2. Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Ablauf und Inhalte



© Stadt Heidelberg

Kooperative Planung des Beteiligungskonzepts (Verwaltung, Bürgerschaft und Politik):

- Wozu wird beteiligt? (Beteiligungsgegenstand)
- Wann wird beteiligt? (Projektstand)
- Wer wird beteiligt? (Zielgruppe)
- Wie wird beteiligt? (Methode, Prozesslegitimation)
- Was passiert mit den Ergebnissen? (Rückkopplung)



Ohne Prozesslegitimation keine Ergebnislegitimation

3. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung



© Stadt Heidelberg:
(ehemalige) Mitglieder des AK Bürgerbeteiligung

- „trialogisch“ besetzt: mit Mitgliedern aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und des Heidelberger Gemeinderats.
- Er tagt ca. zweimal jährlich öffentlich
- Leitung: Jörg Sommer, Berliner Institut für Partizipation (bipar)



Weiterentwicklung der Leitlinien durch Auswertung
durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

4. Zusammenfassung

- **Frühzeitige Information** - u.a. durch die Vorhabenliste
- Kooperative Planung des **Beteiligungskonzeptes**
- **Weiterentwicklung** der Leitlinien durch Auswertung durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

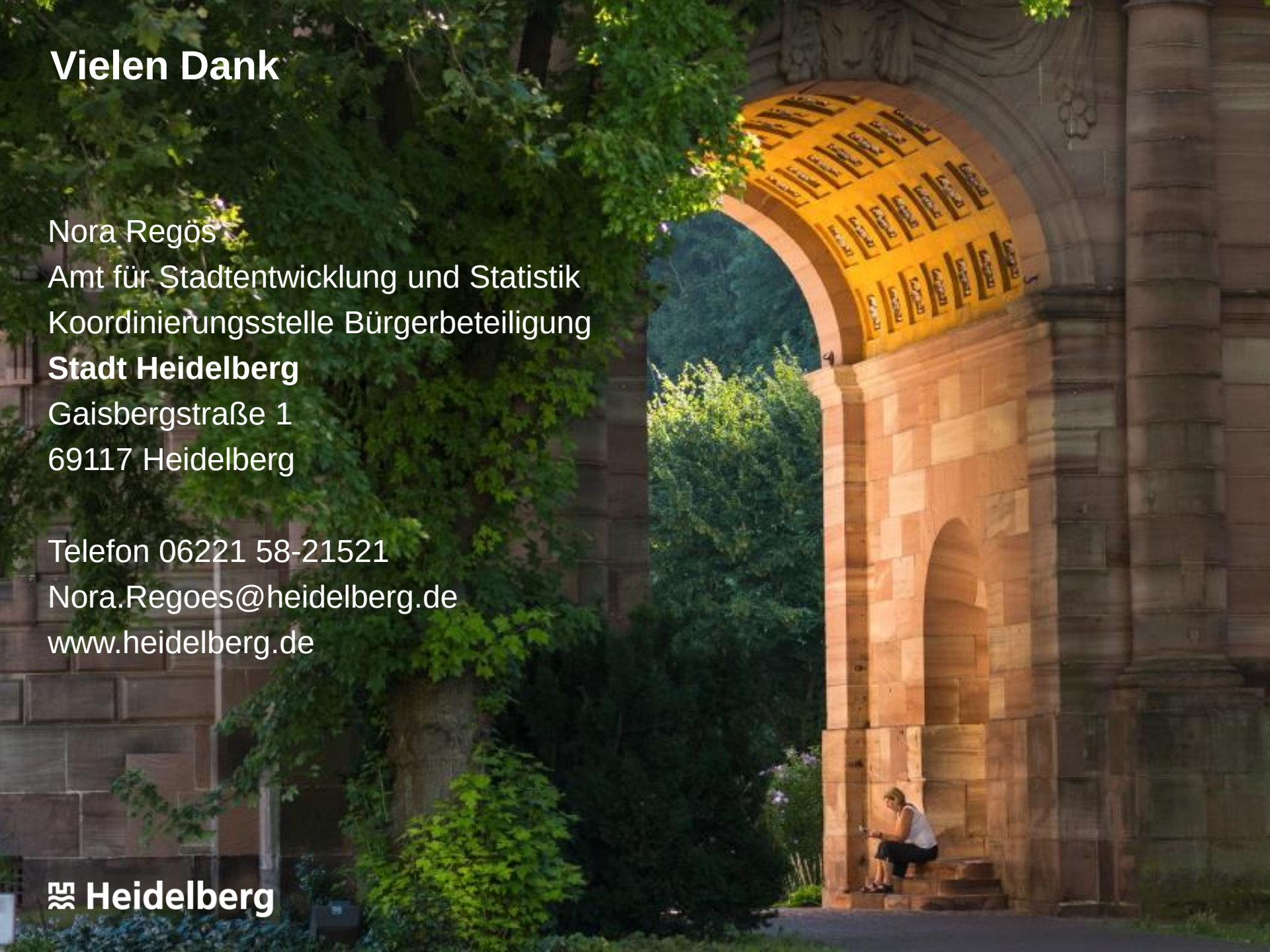


Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
→ **Prozesslegitimation**

Vielen Dank

Nora Regös
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Stadt Heidelberg
Gaisbergstraße 1
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-21521
Nora.Regoes@heidelberg.de
www.heidelberg.de



Stellungnahme des Bürgerbüro Stadtentwicklung (bbs)
bei der Anhörung am 06.10.2021 im Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss mit Organisations- und Personalausschuss der
LHH.

Agenda

- Wer ist das bbs?
- Wie schätzen wir die Situation der Einwohner*innenbeteiligung in Hannover ein?
- Was wir unter guter Einwohner*innenbeteiligung verstehen!
- Welche Möglichkeiten bietet uns das NKomVG schon heute?
- Welche Bedeutung hat die Hauptsatzung in dieser Frage?
- Resümee

Um es zu Beginn deutlich zu sagen und um Missverständnisse vorzubeugen

- Einwohner*innenbeteiligung kann Vorhaben **qualifizieren**, ihre **Akzeptanz** und die **Legitimation** verbessern und **Engagement** für das Gemeinwesen fördern.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung zur abschließenden Entscheidung, und damit der Übernahme der Verantwortung durch die Politik und Verwaltung **nicht** auf.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung von Verwaltungen und Räten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften **nicht** auf.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung von Verwaltungen und Räten das gesamte Wohl der Stadt zu berücksichtigen **nicht** auf (Gemeinwohl-Prinzip).

Wer ist das bbs?

- Das bbs ist seit mehr als 25 Jahren ein fester Bestandteil der hannoverschen Demokratie-Szene und als intermediäre Organisation Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung der LHH.
- Das bbs ist das Kompetenzzentrum für Partizipation und kooperative Stadtentwicklung in Hannover



Wie schätzen wir die Situation der Einwohner*innenbeteiligung in Hannover ein?

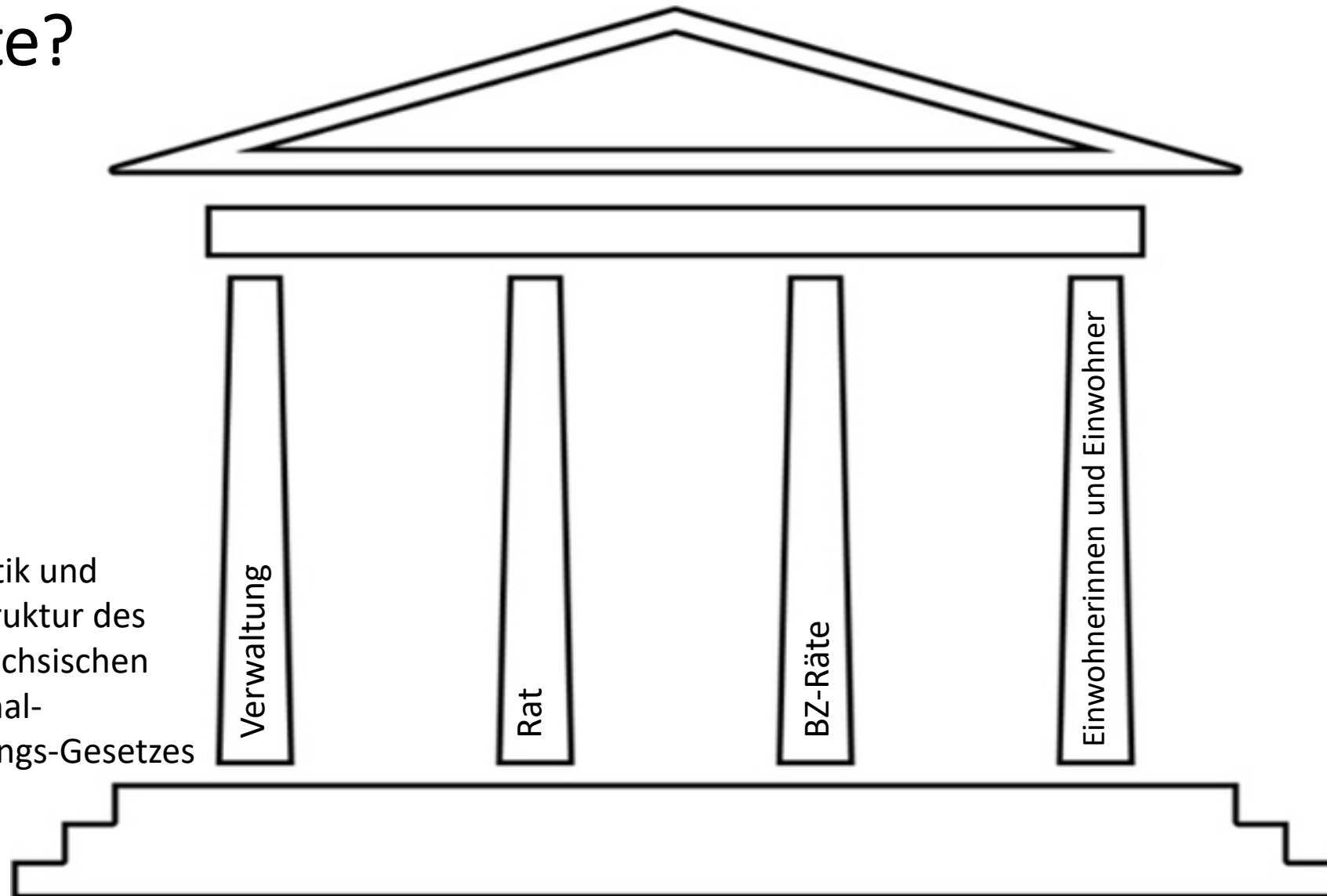
- Die Einbeziehung der Stadtöffentlichkeit erfolgt auch in Hannover seit vielen Jahre durch formelle und informelle Einwohner*innenbeteiligung, **es gibt viele Erfahrungen**.
- Das bbs agiert als aktiver Wegbereiter einer **kooperativen Stadtentwicklung**, dazu leisten wir Beiträge zu Förderung einer **gerechten Stadt**.
- Das bbs unterstützt Akteure der Zivilgesellschaft dabei, **ihre eigenen Anliegen und Vorhaben einzubringen** und mit Verwaltung und Politik in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Was wir unter guter Einwohner*innenbeteiligung verstehen!

- Einwohner*innenbeteiligung hat möglichst dann zu beginnen, wenn **Interessenunterschiede** noch nicht zu **Interessenkonflikten** geworden sind, in jedem Fall ist aber das **Maß der artikulierten Betroffenheit der Öffentlichkeit ein Hinweis auf die Notwendigkeit ihrer Einbeziehung.**
- Da die Einwohner*innenbeteiligungsfragen, -methoden, und -sachverhalte **sehr, sehr unterschiedlich** sind, drängt sich eine an den **Dezernatsaufgaben ausgerichtete Zuständigkeit zur Einwohner*innenbeteiligung auf.**
- Als verwaltungsinternes Kompetenzzentrum ist die Koordinierungsstelle zur Einwohner*innenbeteiligung eine gute Entscheidung gewesen, benötigt aber angemessene Ressourcen.

Welche Möglichkeiten bietet uns das NKomVG schon heute?

Systematik und
Grundstruktur des
Niedersächsischen
Kommunal-
Verfassungs-Gesetzes



**BÜRGERBÜRO
STADTENTWICKLUNG**
für Beteiligungskultur

§ 85 NKomVG Zuständigkeit

(1) Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte...

Abs. 5

In Gemeinden oder Samtgemeinden informiert die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde oder Samtgemeinde.

Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde oder Samtgemeinde soll sie oder er die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen informieren.

Die Information ist so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck soll die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Einwohnerversammlungen für die Gemeinde oder Samtgemeinde oder für Teile von diesen durchführen. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung;

Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben davon unberührt. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht berührt die Rechtmäßigkeit der Entscheidung nicht.

Welche Bedeutung hat die Hauptsatzung in dieser Frage?

In der Hauptsatzung der Stadt Hannover steht im § 4 eine textlich gestraffte Version:

§ 4

Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde soll sie oder er die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten.

Die Unterrichtung ist so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister soll zu diesem Zwecke Einwohnerversammlungen für Teile des Stadtgebiets durchführen.

Auf Verlangen des Stadtbezirksrates hat die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister für den Stadtbezirk eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Resümee

Diese gesetzliche Informationspflicht an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten des Landes erlangt nur dann eine Wirkung, wenn sie in unserer Hauptsatzung **konkretisiert** und **operationalisiert** wird.

→ Das ist in Hannover bisher noch nicht geschehen.

Das ist Einwohner*innenbeteiligung in ihrem ursprünglichen Sinn!

Resümee

In der Hauptsatzung müssten aus unserer Sicht **vier wichtige Punkte**, wie schon gesagt, konkretisiert und operationalisiert werden:

a) Was sind wichtige Angelegenheiten?

Eine Entscheidung, die erstmal nur die Verwaltung treffen kann, da sie die Planungen durchführt. Sichtbar kann dieses z.B. durch die Veröffentlichung einer Vorhabenliste gemacht werden.

b) Wer entscheidet darüber zu welchen Angelegenheiten eine Einwohner*innenbeteiligung durchgeführt werden soll? Auf Vorschlag der Verwaltung durch einen Fachausschuss, der VA oder sogar der Rat?

Resümee

In der Hauptsatzung müssten aus unserer Sicht **vier wichtige Punkte**, wie schon gesagt, konkretisiert und operationalisiert werden:

- c) **Wie können Bezirksräte** einen eigenständigen Beteiligungsprozess starten?
- d) **Wie können Einwohnerinnen und Einwohner** Vorschläge für eine Einwohner*innenbeteiligung anregen bzw. einfordern?

Wir, das bbs finden es mutig und zukunftsweisend, dass Verwaltung und der Rat sich intensiv mit der Weiterentwicklung der kommunalen Demokratie beschäftigen und Einwohner*innenbeteiligung ist ein Baustein in diesem System.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung!

Backup – Weitere Vorschläge

Manfred Müller, Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover e. V.

Vorschlag zu Ergänzung der Hauptsatzung

Ergänzung zu § 4

Abs. 2

Neben den Einwohnerversammlungen (Information und Äußerung) werden in Ausfüllung des Auftrages „Erörterung“ Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligungen durchgeführt.

Über die „Wichtigkeit“ einer Angelegenheit entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung bzw. auf Antrag der Ratsmitglieder, nach der Beratung in den zuständigen Fachausschüssen.

Abs. 3

In Ausfüllung des § 34 NKomVG „Anregungen, Beschwerden“ können Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände eine Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung beantragen. Diese Anträge werden nach einer Behandlung im zuständigen Fachausschuss vom Verwaltungsausschuss entschieden.

Details zu einer Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung regelt eine Beschlussdrucksache.

Manfred Müller, Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover e. V.



**BÜRGERBÜRO
STADTENTWICKLUNG**
für Beteiligungskultur

Weitere Einfügung in die Hauptsatzung

§ 9 Aufgaben der Stadtbezirke

Abs.: 1

Nr.: 12

Der Stadtbezirksrat führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen von räumlich auf den Stadtbezirk begrenzter Bedeutung nach Maßgabe der Regelungen über das Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen durch.

**Diese Aufgabe haben die Stadtbezirke bereits.
Angefügt werden soll:**

Nr.: 15

Der Bezirksrat kann mit einfacher Mehrheit die Durchführung einer Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung zu allen wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirks beschließen.

Manfred Müller, Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover e. V.



**BÜRGERBÜRO
STADTENTWICKLUNG**
für Beteiligungskultur

Redetext für die Anhörung am 6.10.21 im Bauausschuss und Organisations- und Personalausschuss.

 Folie 1

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baumann,
sehr geehrter Herr Vielhaber,
ich bzw. wir vom Bürgerbüro bedanken uns für die Einladung zu dieser
Anhörung.**

Meinen Vortrag möchte ich wie folgt gliedern:

 Folie 2

Agenda

- Wer ist das bbs?
- Wie schätzen wir die Situation zur Einwohner*innenbeteiligung in Hannover ein?
- Was wir unter guter Einwohner*innenbeteiligung verstehen!
- Welche Möglichkeiten bietet uns das NKomVG schon heute?
- Welche Bedeutung hat die Hauptsatzung in dieser Frage?
- Resümee

 Folie 3

Um es zu Beginn deutlich zu sagen und um Missverständnisse vorzubeugen:

- Einwohner*innenbeteiligung kann Vorhaben **qualifizieren**, ihre **Akzeptanz** und die **Legitimation** verbessern und **Engagement** für das Gemeinwesen fördern.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung zur abschließenden Entscheidung, und damit der Übernahme der Verantwortung durch die Politik und der Verwaltung **nicht** auf.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung von Verwaltungen und Räten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften **nicht** auf.
- Einwohner*innenbeteiligung hebt die Verpflichtung von Verwaltungen und Räten das gesamte Wohl der Stadt zu berücksichtigen **nicht** auf (Gemeinwohl-Prinzip).

Folie 4

Wer ist das bbs?

Das bbs ist seit mehr als 25 Jahren ein fester Bestandteil der hannoverschen Demokratie-Szene und als intermediäre Organisation Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung der LHH.

Das bbs ist das Kompetenzzentrum für Partizipation und kooperative Stadtentwicklung in Hannover

Mein Name ist Manfred Müller und ich bin der Vorsitzende des Vereins Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover.

Folie 5

Wie schätzen wir die Situation zur Einwohner*innenbeteiligung in Hannover ein?

Die Einbeziehung der Stadtöffentlichkeit erfolgt auch in Hannover seit vielen Jahre durch die formelle und informelle Einwohner-/Bürger*innenbeteiligung. In diesem Zusammenhang ist das bbs von der Stadtpolitik im Vorfeld der EXPO 2000 initiiert worden und ist auch heute noch aktiv als Wegbereiter einer **kooperativen Stadtentwicklung**, dazu leisten wir Beiträge zu Förderung einer **gerechten Stadt**.

Daneben gilt es nicht nur die **städtischen/staatlichen Vorhaben** diskursiv zu gestalten und öffentlich zu begleiten, sondern auch den Akteuren der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu geben **ihre eigenen Anliegen und Vorhaben einzubringen** und mit Verwaltung und Politik in einen konstruktiven Dialog zu gehen.

Dazu gibt es eine beinahe unüberschaubare Fülle von

Werkzeugen/Methoden/Verfahren, diese werden in Hannover und andernorts immer zielorientiert für das jeweilige Vorhaben und die anderen Rahmenbedingungen wie Zeitrahmen und Finanzmittel aber auch die Akteurs-Konstellation und den Kreis der Betroffenen auszuwählen sein. Immer gibt es auch Methoden und Ansätze die gerade Trend sind, dies sind zurzeit Methoden die mit zufällig ausgewählten manchmal sogar repräsentativ ausgewählten beteiligten arbeiten (Planungszelle, Bürger*innen-Gutachten (z. B. ÜSTRA), Bürger*innenforen (z. B. der Bundesregierung zuletzt zu Klimawandel),

Bürger*innen panel) und Bürgerräte, diese sind spannend, allerdings nicht immer das Mittel der Wahl und auch verhältnismäßig aufwendig, sprich sehr teuer.



Folie 6

Grundvoraussetzung für Einwohner*innenbeteiligung aufzeigen.

Einwohner*innenbeteiligung hat möglichst dann zu beginnen, wenn **Interessenunterschiede** noch nicht zu **Interessenkonflikten** geworden sind, in jedem Fall ist aber das **Maß der Betroffenheit der Öffentlichkeit ein Hinweis auf die Notwendigkeit ihrer Einbeziehung.**

Einwohner*innenbeteiligung ist in einigen Verfahren wie z. B. der Bauleitplanung oder in Planfeststellungsverfahren obligatorisch und formell gefordert. Aus viele Förderprogramme wie die Städtebauförderung aber auch städtische Programme wie unser Stadtplatzprogramm fordern obligatorisch die Beteiligung der Öffentlichkeit. → Formelle Beteiligung

Darüber hinaus tut die Stadt gut daran relevante Vorhaben mit den betroffenen Einwohner*innen möglichst früh zu erörtern um die Planungen zu optimieren, Akzeptanz zu fördern und Identifikation mit den Vorhaben zu ermöglichen. → Informelle Beteiligung

Einwohnerbeteiligung gibt es vielfältiger Form in den Sanierungsgebieten „Soziale Stadt“ und in Konfliktzonen wie Wasserstadt Limmer, Steintor Platz und einige andere.

Erfahrungen mit guter und schlechter Beteiligung gibt es zur Genüge in Hannover. Wenn es dann für notwendig erachtet wird, können diese Projekte evaluiert werden, sind es auch schon, wie die Verkehrsforen und das eben Stadtplatzprogramm.

Da die Einwohnerbeteiligungsfragen, Einwohnerbeteiligungsmethoden, Einwohnerbeteiligungssachverhalte sehr, sehr unterschiedlich sind, drängt sich eine, an den

Dezernatsaufgaben ausgerichtete Verfahren zur Einwohnerbeteiligung an.

Die Aufgaben, die zu beteiligenden Gruppen wie Kinder und Jugendliche, die Geschäftswelt, die besonderen Fragestellung im Umkreis von Schulen und nicht zuletzt die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bundesbaugesetz und vieles mehr sind derart weit voneinander entfernt, dass ein einheitliches Vorgehen selten zu den gewünschten Ergebnissen führt.

Bevor eine Stadt wie Hannover über neue **intentionelle** Formen der Einwohner*innenbeteiligung, bzw. deren Ausweitung (wie es hier im Raum steht) nachdenkt und Vorschläge erarbeitet, sollte man zuerst die Möglichkeiten des niedersächsischen Kommunalrechtes anwenden und ausschöpfen. Solange dies nicht geschehen ist, ist es unglaublich und nicht sachgerecht gegenüber der Stadtbevölkerung den Eindruck zu erwecken, dass Einwohner*innenbeteiligung schon Standard in der Verwaltungsarbeit wäre.

Was es nicht ist.

An dieser Stelle ist es hilfreich mal die Systematik des NKomVG anzuschauen.



Folie 7

Das NKomVG steht auf vier Säulen, die das Grundgerüst darstellen.
Verwaltung – Rat – BZ-Räte – Einwohnerinnen und Einwohner.
In jeder Säule sind Aufgaben, Pflichten und Rechte eingetragen.
Eine Anmerkung sei noch erlaubt, die BZ-Räte sind nach dem NKomVG keine Unterräte, sondern sie stehen neben den Räten als eigenständiges Gremium.

Rechtliche Rahmen aufzeigen



Folie 8

Von besonderem Interesse in Bezug auf Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung ist der § 85 im NKomVG.
§85 Abs. 5. Darin heißt es:

(5) In Gemeinden oder Samtgemeinden **informiert** die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Weise über **wichtige Angelegenheiten** der Gemeinde oder Samtgemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde oder Samtgemeinde soll sie oder er die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen informieren. Die Information ist so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur **Äußerung und zur Erörterung** besteht. Zu diesem Zweck soll die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Einwohnerversammlungen für die Gemeinde oder Samtgemeinde oder für Teile von diesen durchführen. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung;

Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben davon unberührt. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht berührt die Rechtmäßigkeit der Entscheidung nicht.

Folie 9

In der Hauptsatzung der Stadt Hannover steht eine sprachlich gestraffte Wiederholung des §85 Abs. 5.

Im § 4 steht:

§ 4

Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner in

geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde soll sie oder er die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten.

Die Unterrichtung ist so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur

Äußerung und zur Erörterung besteht.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister soll zu diesem Zwecke Einwohnerversammlungen für Teile des Stadtgebiets durchführen.

Auf Verlangen des Stadtbezirksrates hat die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister für den Stadtbezirk eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Folie 10

Diese gesetzliche Informationspflicht an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten des Landes erlangt nur dann eine Wirkung, wenn sie in einer Hauptsatzung konkretisiert und operationalisiert wird.

Das ist in Hannover bisher noch nicht geschehen.

Eine Anmerkung sei hier erlaubt:

Wenn sie im NKomVG nach dem Begriff Hauptsatzung suchen, werden sie 38 Einträge finden. Das NKomVG ermöglicht damit eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben mit jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Ein großer Vorzug dieses Gesetzes.

Das ist Einwohner*innenbeteiligung in ihrem ursprünglichen Sinn.

Deshalb regen wir, das bbs, an,
die hannoversche Hauptsatzung weiterzuentwickeln.

Ich wiederhole noch einmal:

Die Information über **wichtige Angelegenheiten** ist so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht.

Erörterung ist nach einhelliger Meinung der Kommentatoren ein Vorgang bei dem Argumente ausgetauscht werden, gegenteilige Ansichten vorgetragen werden können und qualifiziert beantwortet werden sowie eine Änderung der vorgestellten Planung noch möglich ist.

Wie dieser Auftrag, zu informieren, anzuhören und zu erörtern, konkret umzusetzen ist, regelt die Hauptsatzung.

Dieses muss erst geschehen, bevor man sich neue Projekte ausdenkt bzw. neue Gremien erfindet, z. B. Bürgerräte.

Folie 11

In der Hauptsatzung müssten aus unserer Sicht, vier wichtige Punkte, wie schon gesagt, konkretisiert und operationalisiert werden.

Das sind:

a) **Was sind wichtige Angelegenheiten?**

Eine Entscheidung, die erstmal nur die Verwaltung treffen kann, da sie die Planungen durchführt. Sichtbar kann dieses z.B. durch die Veröffentlichung einer Vorhabenliste gemacht werden.

b) **Wer entscheidet darüber** zu welchen Angelegenheiten eine Einwohner*innenbeteiligung durchgeführt werden soll?

Auf Vorschlag der Verwaltung, durch einen Fachausschuss, der VA oder sogar der Rat?

Folie 12

c) **Wie können Bezirksräte einen eigenständigen Beteiligungsprozess starten?**

d) **Wie können Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge für eine Einwohner*innenbeteiligung anregen bzw. einfordern?**

Wie konkrete solche Formulierungen aussehen könnten, kann ich gerne, auf Nachfrage von ihnen, aufzeigen.

Resümee:

Folie 13

Wir das bbs finden es mutig und zukunftsweisend, dass Verwaltung und der Rat sich intensiv mit der Weiterentwicklung der kommunalen Demokratie beschäftigen und Einwohner*innenbeteiligung ist ein Baustein in diesem System.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit
und stehe für Nachfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Anlage zur Anhörung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Hannover

Thema: Institutionalisierte Bürger*innenbeteiligung

BETEILIGUNGSRAT HANNOVER

Der repräsentativ ausgewählte **BETEILIGUNGSRAT HANNOVER** hat 25 Mitglieder aus allen Bevölkerungsgruppen und amtiert für drei Jahre als Konsultative. Danach wird er erneut für 3 Jahre bestimmt. Der Beteiligungsrat hat die Funktion einer KONSULTATIVE zur Sicherung der strukturellen Qualität der Beteiligung der Einwohner*innen in Hannover. Er sichert die **frühzeitige Information** über die Beteiligungsvorhaben, hat das **Vorschlagsrecht der Beteiligungsformate/ Beteiligungsverfahren** und der Strukturierung aller Beteiligungsprozesse, kann selbst **Beteiligungsprozesse bei als wichtig erachteten Themen durchführen**, schafft z.B. eine **AGORA* HANNOVER als Ort der Bürgerbeteiligung** mit Arbeitsplätzen und Tagungsort des Beteiligungsrates, Bürgeranlaufstelle, Bibliothek, Möglichkeiten für digitale Beteiligung (z.B. mit der Open Source Software „Consul“). Der Beteiligungsrat sichert zudem eine bürgernahe Durchführung, Transparenz, Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse.

* Die AGORA HANNOVER soll der Tagungsort des BETEILIGUNGSRATES HANNOVER sein.

Begründung

Die Arbeit des Beteiligungsrates dient der Stärkung des Gemeinwohls und der Demokratie. In diesem Sinne sorgt er auch für die Beteiligung derer, die sich oft nicht beteiligen oder nicht gehört werden. Er würdigt bürgerschaftliches Engagement, Wissen und Kreativität.

Demokratie muss wieder lebendig werden. Wir erleben in Deutschland momentan eine Zeit von gefährlicher Politikverdrossenheit mit niedriger Wahlbeteiligung und beachtlicher Gleichgültigkeit von Bürgern und Bürgerinnen gegenüber politischen Prozessen sowie wachsendem Populismus. Wie problematisch das in einer Demokratie ist, liegt wohl auf der Hand und ein Beteiligungsrat soll in Hannover genau diesen Entwicklungen entgegenwirken.

Es ist essentiell, dass Menschen auch eine direkte demokratische Kraft haben und in die politischen Prozesse der Stadt Hannover aktiv einbezogen sind. Es ist klar, dass sich dies nicht nur auf das Demokratieverständnis der 25 Bürgerratsmitglieder positiv auswirken wird, sondern auch auf das von allen anderen Einwohner*innen Hannovers. Das schließt auch und insbesondere die Menschen ein, die sich von unserer momentanen Politik nicht gehört fühlen. Hannovers Jugend beispielsweise würde durch den Beteiligungsrat eine Stellung in der Politik erhalten, die ihr bisher abgesprochen wird oder für sie nur schwer zugänglich ist. Politik wird so attraktiv für junge Leute.

Wenn Menschen eine Stimme gegeben wird, die über ihr Wahlrecht hinausgeht und für die sie nicht zahlreiche bürokratische Prozesse durchlaufen müssen, wird das unsere Demokratie positiv verändern.

Der nach dem qualifizierten Zufallsprinzip zusammengesetzte Bürgerrat initiiert breite konsultative und offene Gruppenprozesse und beugt damit Lobbyismus vor.

Der Beteiligungsrat Hannover wird wie folgt gebildet:

1. Die 25 Mitglieder des Beteiligungsrates werden nach qualifiziertem Zufallsprinzip weitgehend repräsentativ aus allen Bevölkerungsgruppen der Stadt Hannover nach 21 Kriterien ausgewählt.
2. Die Amtszeit des Beteiligungsrates beträgt drei Jahre. Danach wird der Beteiligungsrat erneut nach qualifiziertem Zufallsprinzip bestimmt. Somit amtiert er dauerhaft.

Der Beteiligungsrat hat folgende Aufgaben:

1. Der Beteiligungsrat hat die Funktion einer KONSULTATIVE zur Sicherung der strukturellen Qualität der Beteiligung der Einwohner*innen in Hannover.
2. Er erhält die frühzeitige Information über alle wesentlichen Beteiligungsverfahren der Stadt Hannover. Wesentliche Beteiligungsverfahren sind ressourcenbindend und haben eine gesamtstädtische Bedeutung.
3. Er hat das Vorschlagsrecht der Formate und der Strukturierung der Beteiligungsprozesse.
4. Der Beteiligungsrat kann für als wichtig erachtete Themen Beteiligungsprozesse initiieren.
5. Der Beteiligungsrat beschließt Verfahren zur Transparenz der Beteiligungsverfahren.
6. Der Beteiligungsrat ist zuständig für die Ergebnissicherung und Dokumentation der Beteiligungsverfahren sowie die Weitergabe der Ergebnisse an die politischen Gremien der Stadt.
7. Der Stadtrat würdigt die Ergebnisse bürgerschaftlicher Expertise und bezieht sie in seine weitere Arbeit ein.
8. Der Beteiligungsrat sorgt für die Evaluation der Beteiligungsverfahren in Kooperation mit den politischen Gremien der Stadt.



BÜRGERRAT HANNOVER

DEMOCRACY IN MOTION (DIM)

POLITISCHE BETEILIGUNGSINITIATIVE HANNOVER

A black and white photograph of a woman with dark hair and bangs, smiling and holding a large white sign in front of her. The sign has handwritten text in black ink. The background is a plain, light-colored wall.

BE
CREATIVE,
CHANGE
YOUR WORLD!
(IT IS POSSIBLE!!)

POLITISCHE BETEILIGUNGSINITIATIVE HANNOVER

Bürgerbeteiligung stärken

Einwohner*innen Rat für Hannover

Auswahl nach dem Zufallsprinzip

Gemeinsam sind wir stark

Den Beteiligungsrat für die Einwohner*innen in Hannover können wir nur mit viel Unterstützung einführen.

Wir möchten mit Eurer / Ihrer Unterstützung allen Hannoveraner*innen mehr Beteiligung ermöglichen, der Politikverdrossenheit durch politisches Handeln der Einwohner*innen vertreibt.

Dabei können alle mitmachen, nicht nur die bisherigen 40 Bürger*innen der politischen Beteiligungsinitiative Hannover.

Wir wollen gemeinsam eine Bewegung für etwas Neues entstehen lassen, die uns allen hilft, der Demokratie neuen Schwung zu verleihen.

MACHT MIT !

KONTAKT

Democracy in Motion (DIM)
Politische Beteiligungsinitiative Hannover
Ortskamp 16
30539 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 21 38 711
Mobil: +49 (0)170 14 10 621
www.proterra-hannover.de
info@proterra-hannover.de

 **PROTERRA**
PROJECT COOPERATION e.V.

DER BETEILIGUNGSRAT HANNOVER



Der Beteiligungsrat Hannover ist eine politische Beteiligungsinstanz der Einwohnerinnen und Einwohner. Er steuert die Verfahren zur Entwicklung wirksamer Lösungsvorschläge. Diese sollen die politischen Entscheidungen auf einer breiten Basis nachhaltiger machen. Er wirkt auch auf eine strukturierte Beteiligung in den Stadtteilen hin (Stadtteilkonferenzen, Stadtteilforen). Der Beteiligungsrat kann auf Fachleute („Bürgeranwälte“) zurückgreifen. Der Beteiligungsrat Hannover besteht aus 25 per „qualifizierter Zufallsauswahl“ eingeladenen Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren. Die Auswahl erfolgt nach transparenten Kriterien und ohne jeglichen Einfluss auf deren Gewichtung. Konkrete Kriterien sind unter „Qualifizierte Zufallsauswahl“ dargelegt. Externe Expertinnen und Experten (Bürgeranwälte) können zu bestimmten Themen zur Information hinzugezogen werden. Die für Beteiligungsfragen zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden zu allen wichtigen Bera-

tungen eingeladen. Der Beteiligungsrat ist ein reines Gremium der Einwohnerinnen und Einwohner, welches für 3 Jahre ernannt wird. Eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Beteiligungsrates ist vorgesehen. Dem Beteiligungsrat werden die erforderlichen Informationen, organisatorischen, finanziellen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dazu gehört eine mit Personal und Sachmitteln ausgestattete Geschäftsstelle, die zentral und bürgernah angesiedelt und nahtlos in die Kommunikation der Stadtverwaltung eingebunden ist. Außerdem werden in dieser Geschäftsstelle zwei Stellen für fachkompetente Expert*innen eingerichtet. Diese verfügen über ausgewiesene Qualifikationen in Beteiligungs- und Moderationsfragen und sind dem Beteiligungsrat zugeordnet. Die Stadtverwaltung erstellt für den Beteiligungsrat eine Liste der aktuellen Beteiligungsthemen. Die Liste enthält Hinweise auf rechtlich vorgeschriebene Beteiligung und weitere

fallbezogene rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus enthält sie Anregungen der Stadtverwaltung hinsichtlich der aus ihrer Sicht wünschenswerten Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und dient als Grundlage der Arbeit des Beteiligungsrates. Darüber hinaus kann der Beteiligungsrat als Konsultative mit Initiativrecht weitere gemeinwohlbezogene Themen in die politische Diskussion des Stadtrates einbringen.

Der Beteiligungsrat bestimmt die Vorgehensweise bei den einzelnen Beteiligungsverfahren und

- definiert die erforderlichen Beteiligungsrechte
- überwacht die Einhaltung der geplanten Verfahrensabläufe in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- sorgt für die Berücksichtigung bereits erzielter Zwischenergebnisse
- hilft bei der Einrichtung von neuen Stadtteilforen und Stadtteilkonferenzen

- bindet bestehende Stadtteilforen und Stadtteilinitiativen in Beteiligungsprozesse ein und hilft den Initiativen ihre erarbeiteten Konzepte nachhaltig einzubringen.
- überprüft die Dokumentationspflicht
- schlägt erforderliche Ergänzungen der Grundsätze vor
- kann als Konsultative mit Initiativrecht selbstbestimmt gemeinwohlbezogene Themen aufrufen, sie in geeigneter Weise in die politische Diskussion des Rates der Stadt einbringen und ggf. dazu Beteiligungsprozesse initiieren.
- kann seine Mitglieder beobachtend in Beteiligungsverfahren entsenden.



HANNOVERSCHE GRUNDSÄTZE DER BÜRGERBETEILIGUNG

1. PRÄAMBEL

Die Landeshauptstadt Hannover hat seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts große Erfahrung mit effektiver Bürgerbeteiligung. Demokratie war und ist dabei in ständiger Bewegung und lebt von Beteiligung. Die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner soll zukünftig ein selbstverständlicher Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung sein. Dazu fehlte bisher ein Rahmen, der die Zivilgesellschaft und die Einwohnerinnen und Einwohner eng mit den Entscheidungsgremien der Stadt und der Bezirke verknüpft.

Demokratische kommunale Beteiligungsprozesse brauchen Zeit und Raum. Beteiligung erhöht die Identifikation mit den parlamentarischen Strukturen unserer Stadt, denn durch sie werden komplexe Sachverhalte transparenter,

Lösungen kreativer und Entscheidungswege nachvollziehbarer. Nur über etwas, was gehört, verstanden und bedacht wird, können Menschen sich austauschen und dazu verantwortlich „Ja“ oder „Nein“ sagen. Um eine möglichst vielfältige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, bedarf es neben klaren Regeln einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer entsprechenden Haltung aller Beteiligten:

Für das Gelingen des Prozesses tragen alle Beteiligten gemeinsam die Verantwortung. Damit sich auch bei unterschiedlichen Interessen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln kann, verständigen sich die Akteure auf einen Umgang auf „Augenhöhe“, das heißt Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness. Die Abwägung im Sinne des Gemein-

wohls, unterschiedliche Überzeugungen und die Diskussion von Handlungsalternativen sind kontinuierlich Gegenstand von Beteiligungsprozessen. In allen Phasen achten die Beteiligten darauf, dass die Ergebnisse von allen respektiert werden, um auf einer gemeinsamen Basis weiterarbeiten zu können.

Die hier dargelegten Grundsätze sind bindend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bei der Entscheidung, der systematischen Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bürgerbeteiligungsverfahren. Sie bieten Orientierung für den Rat und die Öffentlichkeit sowie eine Anleitung, damit für jedes einzelne Verfahren ein individuelles Konzept entwickelt werden kann.

Ziel sind bestmögliche, für möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner akzeptable Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls.

2. GRUNDSÄTZE

2.1. FRÜHZEITIGE INFORMATION

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hannover werden zu einem Zeitpunkt in kommunale Meinungsbildung/ Entscheidungsprozesse einbezogen, zu dem die wesentlichen Weichen noch nicht gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Um dies zu erreichen, wird von der Stadtverwaltung eine Liste der Beteiligungsthemen eingerichtet und dem Beteiligungsrat zugeleitet. Diese Liste dient der frühzeitigen Information und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hannover die Möglichkeit, bei vorgesehener Bürgerbeteiligung ihr Interesse anzumelden. Sie wird im Internet veröffentlicht und liegt in den Verwaltungsstellen und beim Beteiligungsrat aus.

- Die Liste enthält Beteiligungsthemen, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen und/oder die Ressourcen der Stadt Hannover auf viele Jahre binden.
- Jedes Beteiligungsthema wird mit einer Skizze des Sachverhalts von der Stadtverwaltung kurz

beschrieben. Diese gibt Auskunft über den Inhalt, den zeitlichen Rahmen und die vorgesehene Art der Bürgerbeteiligung.

2.2. KONZEPT BETEILIGUNG

Für jeden Beteiligungsprozess wird vom Beteiligungsrat ein Verfahrenskonzept erstellt. Es enthält bestehende Festlegungen und zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner auf: Wer kann sich wie beteiligen, wer moderiert und wie sehen die einzelnen Schritte des Verfahrens aus? Wer muss gehört werden? Wer sind die Konfliktparteien? Das Beteiligungskonzept wird vom Beteiligungsrat in Abstimmung mit dem federführenden Fachbereich der Stadtverwaltung entwickelt.

Die folgenden Punkte sind Bestandteil jedes Beteiligungskonzeptes:

Zielsetzung und Ergebnisoffenheit

Zu Beginn werden der Beteiligungsgegenstand, die Ziele des Beteiligungsprozesses sowie die Rahmenbedingungen formuliert. Es wird aufgezeigt, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume vorhanden sind und welche Vorfestlegungen bereits getroffen wurden. Im Rahmen dieser Vorgaben ist das Ergebnis des Beteiligungsprozesses offen.

Transparente Prozessgestaltung

Alle wesentlichen Informationen werden den beteiligten Akteuren, dem Rat der Stadt und der Öffentlichkeit übersichtlich, nachvollziehbar und in bürgerfreundlicher Sprache übermittelt und regelmäßig aktualisiert.

Dazu gehören:

- der konkrete Gegenstand der Beteiligung
- die Rahmenbedingungen und Ressourcen
- die geplanten Verfahrensschritte / Formate
- die Rolle der Akteure

Die Formate werden durch neutrale (allparteiliche) Moderatorinnen oder Moderatoren begleitet. Bei komplexen Beteiligungsprozessen und widersprüchlichen Interessenslagen wird eine externe Moderation hinzugezogen. Verlässlichkeit und Kontinuität der Beteiligten sind während des Beteiligungsverfahrens unerlässlich.

Nicht alle Beteiligten müssen über die gesamte Dauer eines Verfahrens eingebunden werden. Der Beteiligungsrat kann eine temporäre Beteiligung festlegen.

Wer wird beteiligt – und wie?

Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure insbesondere eingeladen werden sollen, wie zum Beispiel direkt Betroffene, Interessenvertretungen, mögliche Konfliktpartner, Bezirksratsvertreter, betroffene Bereiche der Verwaltung.

Expert*innen können hinzugezogen werden. Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, sollen besonders angesprochen werden. Die Rolle von künftig Betroffenen wird ebenfalls berücksichtigt.

Abwägungsprozesse sind im Sinne des Gemeinwohls zu führen. Innerhalb des Prozesses ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse von allen respektiert werden, um auf einer gemeinsamen Basis weiterarbeiten zu können.



2.3. UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stellen Empfehlungen oder Entscheidungsgrundlagen dar. Der Umgang damit durch die Bezirksräte, den Rat der Stadt und die Verwaltung wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Der Rat der Stadt wird regelmäßig über den Fortgang der Bürgerbeteiligung informiert. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten. Dieses Dokument zeigt

Konsens, Dissens und alternative Lösungsvorschläge auf. Das Etappen- oder Schlusssdokument des Beteiligungsverfahrens wird als Anlage zu den jeweiligen Vorlagen für den Rat der Stadt angefügt.

Die Verwaltung und der Rat der Stadt setzen sich mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie würdigen das Ergebnis, wägen alle Gesichtspunkte für eine künftige Entwicklung ab und prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung und begründen sie für den Beteiligungsrat nachvollziehbar.

2.4. DOKUMENTATION UND EVALUATION

Es findet eine kontinuierliche, prozessbegleitende Auswertung, Dokumentation und Reflexion der Beteiligungsprozesse statt. Beteiligungsprozesse werden auf diese Weise optimiert und an Veränderungen angepasst.

Der Beteiligungsrat sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachbereichen der Stadtverwaltung für die Auswertung: Eine Veranstaltung zum Abschluss des Beteiligungsprozesses würdigt das Engagement der Beteiligten und bietet Möglichkeit zum Feedback.

Der Beteiligungsrat führt in der Regel einmal pro Jahr eine gemeinsame Aus- und Bewertung von Beteiligungsprozessen durch. Sie dient der Evaluation auf Grundlage dieser Grundsätze, der Herstellung von Transparenz und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

2.5. KONTROLLEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON BETEILIGUNGSVERFAHREN

Der Beteiligungsrat hat die Möglichkeit, auf Eigeninitiative oder Veranlassung der Einwohner*innen die Durchführung der unter Bürgerbeteiligung zustande gekommenen Prozesse zu kontrollieren.

Er hat ein uneingeschränktes Informationsrecht und übernimmt die Funktion einer Ombudsstelle zur Lösung von Streitfragen zu den Beteiligungsprozessen.

Wir danken der Stadt Tübingen für die Erlaubnis, insbesondere Teile des 2. Kapitels unserer Grundsätze aus dem Konzept der Stadt Tübingen zu übernehmen.

3. BÜRGERBETEILIGUNGSPROZESSE

KERN DER BETEILIGUNGSARBEIT IST DER BETEILIGUNGSRAT.

Die Einrichtung themenbezogener Beteiligung garantiert eine Revision, also eine längerfristige Begleitung der Prozesse und eine Kontrolle der gefassten Entscheidungen. Eine Rückkopplung mit dem Beteiligungsrat ist notwendig.

Für die vom Beteiligungsrat ausgewählten Themen mit politischer Beteiligung bedarf es der Auswahl unterschiedlicher Einwohnergruppen (z.B. direkt Betroffene, Interessenvertretungen, mögliche Konfliktpartner, betroffene Bereiche der Verwaltung). Dabei sind Personen (-gruppen), die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, zu identifizieren und gesondert anzusprechen.

Bei komplexen und widersprüchlichen Beteiligungsprozessen kann eine Begleitung durch neutrale (allparteiliche), ggf. externe Moderatorinnen und Moderatoren hinzugezogen werden.

Ein Beteiligungsprozess kann durch zeitlich begrenzte Formen der Beteiligung Möglichkeiten zur Mitsprache eröffnen.

VORGEHENSWEISE

Der Beteiligungsrat erhält von der Stadtverwaltung eine regelmäßig aktualisierte Liste der potenziell beteiligungsrelevanten Verfahren. Er prüft und ergänzt ggfs. Vorhaben, die er für wichtig hält.

Zwecks Festlegung der für die einzelnen Themen anzuwendenden Beteiligungsverfahren stimmt sich der Beteiligungsrat zunächst mit den zuständigen Bezirksräten und der Verwaltung ab.

Er legt die zu beteiligenden Personen(-gruppen) und das Beteiligungsverfahren für Beteiligungsprozesse fest. Hierzu gehört auch die Auswahl der dazu passenden Formate.

Die zu beteiligenden Personen, Gruppen, und / oder Institutionen werden zur Beteiligung eingeladen.

Die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte sind allparteilich und sachgerecht zu dokumentieren. Die Dokumentation muss die

Zustimmung aller Beteiligten finden. Die Dokumentation sollte möglichst standardisiert erfolgen, um eine gleichbleibende Qualität zu sichern.

Unterschiedliche Lösungsansätze und nicht zum Konsens gebrachte Interessenslagen müssen deutlich benannt werden.

Die Weiterverarbeitbarkeit der Ergebnisse einzelner Verfahrensschritte muss im Hinblick auf nachfolgende Verfahrensschritte gewährleistet sein.

Für die Durchführung der Beteiligungsformate bedarf es personeller und organisatorischer Ressourcen, die seitens der Stadtverwaltung bereitzustellen oder nötigenfalls extern (z.B. Moderation, neutrale Prozessbeobachtung, etc.) zu beschaffen sind.

ZUSAMMENARBEIT IM STADTBEZIRK / STADTTEIL

Stadtteilkonferenzen werden nach Bedarf einberufen oder vom Beteiligungsrat angeregt. Der Beteiligungsrat gibt Hilfestellungen. Aus Stadtteilkonferenzen können Stadtteilforen als dauerhafte Beteiligungseinrichtungen entstehen. Stadtteilforen bilden sich aus den interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und geben sich ein eigenes Statut. Sie sind kein Ersatz für dann neu zu planende Beteiligungsprozesse bei zukünftigen Vorhaben. Losbasierte Beteiligungsverfahren sind ggfs. zu erproben.

QUALIFIZIERTE ZUFALLSAUSWAHL

GRUPPENGROSSE

Für den Beteiligungsrat gelten 25 Mitglieder als optimal, um dauerhafte Beziehungen ihrer Mitglieder als soziale Gruppe zu ermöglichen. Sie werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt.

AUSWAHLVERFAHREN

SCHRITT 1

Aus dem Melderegister der Stadt werden für die Zufallsauswahl unter Wahrung aller Aspekte des Datenschutzes sowie unter notarieller Aufsicht 1000 Personen ausgewählt und schriftlich gefragt, ob sie grundsätzlich bereit wären, gegen Aufwandsentschädigung an der Arbeit des Beteiligungsrates mitzuwirken.

SCHRITT 2

Von den Angeschriebenen 1000 meldet sich eine Anzahl X Personen zurück. Diese wiederum erhalten einen detaillierten Fragebogen, mithilfe dessen Beantwortung ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Kategorien festgestellt werden kann.

SCHRITT 3

Eine Anzahl Y Personen meldet sich dann mit beantworteten Fragebögen zurück. Anhand dieser Rückläufe werden die Y Personen den nachstehend genannten 21 Kriterien zugeordnet.

SCHRITT 4

Im Anschluss an die Zuordnung erfolgt, gemäß statistischer Methoden, die Auslosung von 25 Personen in den Beteiligungsrat, in jedes Kriterium mindestens eine Person. Die gewählten Personen sollen insgesamt alle 21 genannten gesellschaftlichen Kriterien erfüllen. Ausgelost wird immer aus dem gesamten Formular-Pool der 1000 Personen.

Folgende 21 Kriterien werden der Auswahl der Beteiligungsratsmitglieder zugrunde gelegt:

Für annähernde Geschlechterparität

Kriterium 1: Frauen,
Kriterium 2: Männer
Kriterium 3: Divers

Für die Mischung von Altersgruppen

Kriterium 4: 16-25 Jahre (Doppelbesetzung möglich)
Kriterium 5: 25-45 Jahre
Kriterium 6: 45-65 Jahre
Kriterium 7: über 65 Jahre

Für die Abbildung formal unterschiedlicher Bildungsgrade

Kriterium 8: ohne Schulabschluss
Kriterium 9: mit Schulabschluss
Kriterium 10: Akademiker*in

Für die Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund

Kriterium 11: Auswahl nur nach Selbsteinschätzung

Für eine sozialstrukturelle Ausgewogenheit nach (Haushalts-)Einkommen in Euro:

Kriterium 12: bis 1000 €
Kriterium 13: 1000 bis 2000 €
Kriterium 14: 2000 bis 5000 €
Kriterium 15: über 5000 €

Menschen mit besonderen Erfahrungen

Kriterium 16: Menschen mit Einschränkungen (nach Selbsteinschätzung)

Für eine Abbildung verschiedener Familienstände, Haushalte und Lebensgemeinschaften:

Kriterium 17: Single-Haushalte
Kriterium 18: Familien und Lebensgemeinschaften ohne Kinder
Kriterium 19: Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern
Kriterium 20: Alleinerziehende

Für eine ausgewogene Stadtteilrepräsentanz:

Bei unausgewogener Stadtteilrepräsentanz, Hilfskriterium 21 anwenden: Auswahl nach Wohnort

Damit vertreten die Mitglieder des Beteiligungsrates nicht die Bürgerschaft, sondern sie stellen sie dar.

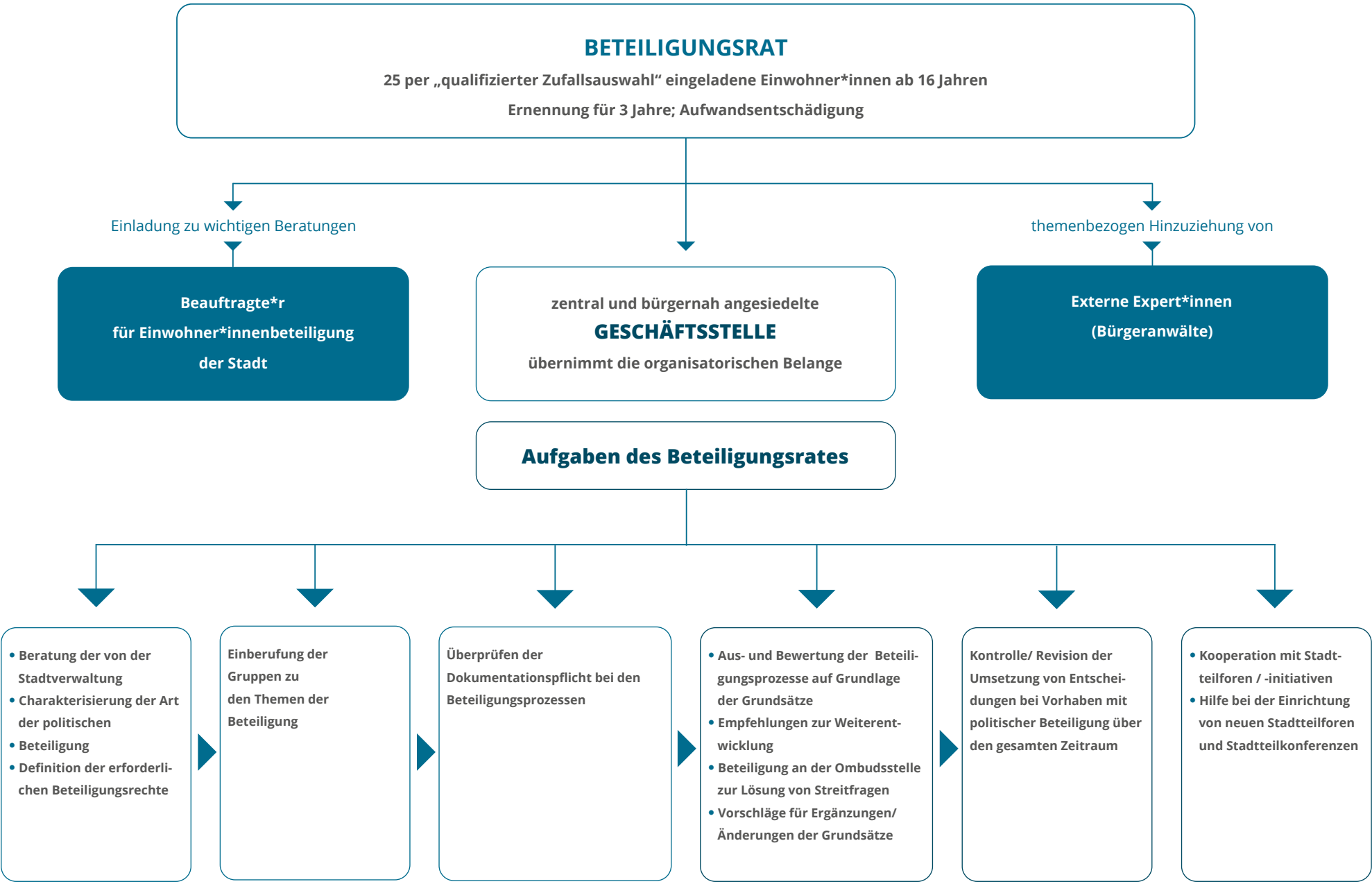
Sind 21 Personen nach den Kriterien ausgelost, werden die letzten 4 Personen aus dem Los-Pool ohne Berücksichtigung der Kriterien gezogen. Danach werden alle 25 angeschrieben und um Zustimmung zur Mitwirkung im Beteiligungsrat gebeten. Lehnt jemand ab, muss das Kriterium nachgelost werden.

Gegebenenfalls bedarf die aus den Rückläufen erfolgte qualifizierte Zufallsauswahl einer gezielten Ergänzung: Eine Ergänzung kann durch die Ansprache schwierig erreichbarer Gruppen, wie z.B. Asylbewerber*innen und nicht im Melderegister vertretene Wohnungslose erfolgen. Eventuelle ist hierbei die Unterstützung durch bestimmte Organisationen erforderlich.

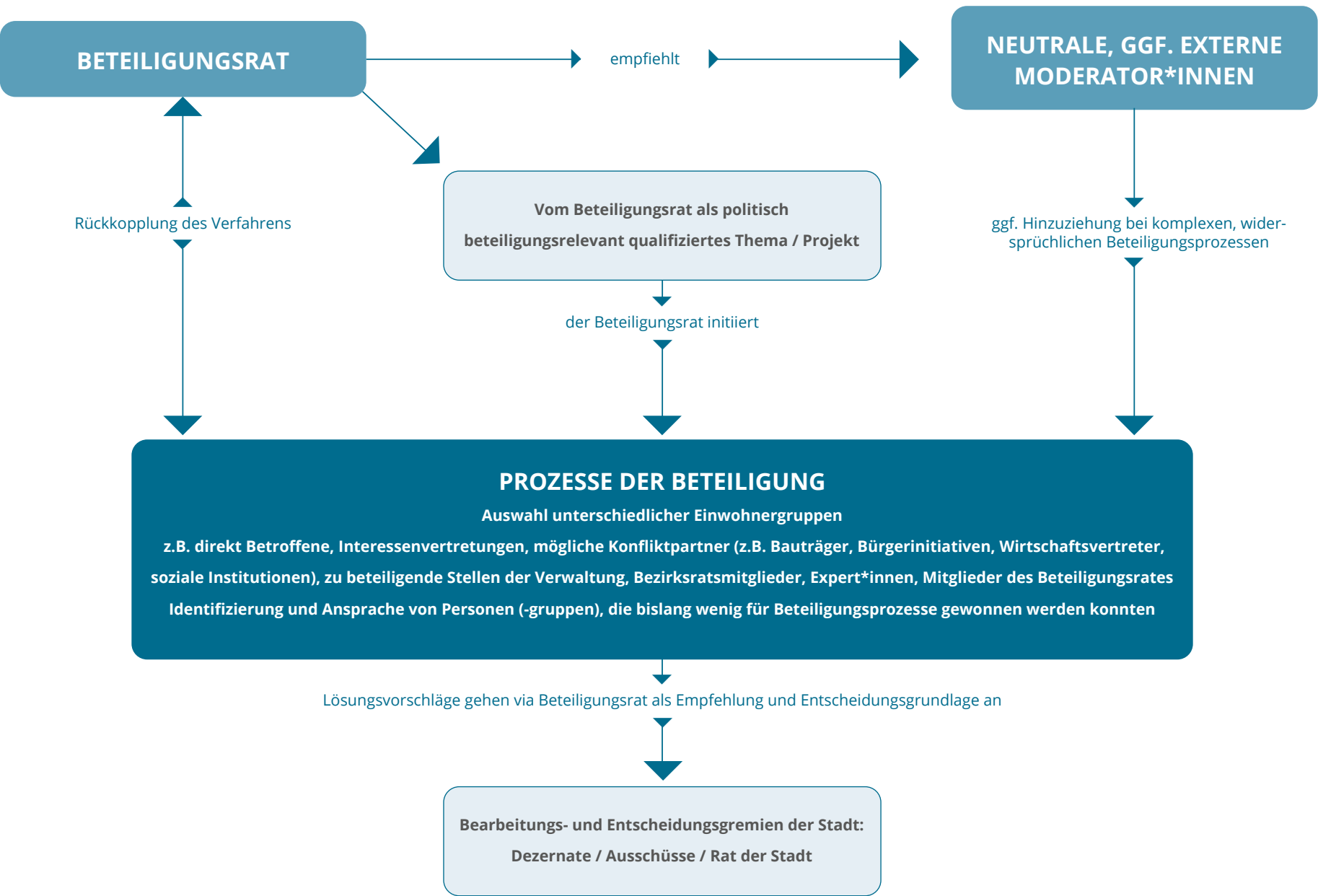
Um angeschriebene Personen mit einem geringen Zeitbudget und junge Leute zu gewinnen (diese erklären besonders selten ihre Bereitschaft zur Teilnahme!), kann ersatzweise eine gezielte Ansprache erfolgen, um das Kriterium zu erfüllen.

Im Falle einer Ablehnung wird eine zweite, dritte und weitere Person mit gleicher Kriterien-Zuordnung für den Beteiligungsrat ausgelost. Sollten Mitglieder während einer Beteiligungsratsperiode aus persönlichen Gründen ausscheiden müssen, so sollten Nachrücker*innen bereit stehen. Während der laufenden Beteiligungsratsperiode muss bereits an der Zusammensetzung des zukünftigen Beteiligungsrates gearbeitet werden, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

BETEILIGUNGSRAT



BETEILIGUNG - THEMEN, PROJEKTE UND PROZESSE



NOTIZEN

[illegible]

IMPRESSUM

Democracy in Motion (DIM)
Politische Beteiligungsinitiative Hannover
Ortskamp 16
30539 Hannover

Verantwortlich für den Inhalt und die Gestaltung:
PROTERRA Project Cooperation e. V.

Fotos: PROTERRA-EU-Kongresse Democracy in Motion und Forum zur Zukunft der Demokratie Hannover.

Grafik und Layout: pixalix design hannover

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
-------------	-----------	-----------------------	-------------------	----------------	----------

FORMATE der Bürger*innenbeteiligung

*Beteiligungintensität 1-3:

1 INFORMATION-Themen Identifizieren, informieren

2 PARTIZIPATION: Konsultieren

3 KOOPERATION: Kooperieren

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
Aktivierende Befragung	informieren konsultieren *1-2	betroffene Einwohner*innen	Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse von Menschen in einem bestimmten Wohngebiet erfahren	- Interviews durch geschultes Personal anhand von Leitfragen zu einem vorgegebenen Thema - Teilnehmende werden nach ihrer Meinung gefragt und gleichzeitig ermutigt, für ihre Interessen einzutreten und selbst aktiv zu werden.	- an der Lebenswelt der Betroffenen orientieren - Ergebnisse müssen rückgekoppelt werden - eventuell aufsuchende Beteiligung anschließen
Arbeitsgruppe	Themen Identifizieren Informieren Konsultieren *1	Beteiligte Einwohner*innen	Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe durch mehrere Personen	Bürgerinstrument zur Bearbeitung von Projekthalten	Bürgerinstrument
Befragung	Konsultieren *2	- Schlüsselpersonen - Expert*innen - nach dem Zufallsprinzip, oder repräsentativ ausgewählte Einwohner*innen	- Bandbreite von Meinungen und Einschätzungen erfassen	- Interviews mit Schlüsselpersonen - Expertengespräche - Straßenbefragung, aktivierende Befragung, repräsentative Befragung, mündlich, schriftlich, online	- Expertenwissen muss eingebracht werden - umfassende Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden
Bürger*innen-Gutachten	Konsultieren Kooperieren *2-3	repräsentativ ausgewählte Einwohner*innen	ausformulierte, ausführliche Stellungnahme zu einem klar umgrenzten und genau beschriebenem Thema erarbeiten. Dient dazu, konkrete Ideen zu einem bestimmten Themenfeld	- Einwohner*innen und arbeiten in Gruppen und unter Anleitung von Expert*innen und bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung ein.	- hoher Zeitbedarf - Aufwandsentschädigung und Freistellung der Beteiligten muss garantiert sein - intensive Vorbereitung notwendig

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
			zu entwickeln, das Bewusstsein der Bürger*innen für das Thema zu stärken und ein Leitbild auszuarbeiten.	- Verfahren werden durch unabhängigen Durchführungsträger vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. - Repräsentative Befragung, die wiederholt werden kann	- Bürgerbeteiligungsinstrument zur Einholung eines Meinungsbildes
Bürger*innen-Panel	Konsultieren *2	repräsentativ ausgewählte Einwohner*innen	- repräsentative Meinungsbilder zu lokalen Fragen/Themen erhalten - Mehrheiten erkennen - Einstellungsänderungen verfolgen	In regelmäßigen Abständen über einen bestimmten Zeitraum werden die gleichen Personen zu verschiedenen oder gleichen Themen befragt.	- Expertenwissen muss eingebracht werden - begleitende Öffentlichkeitsarbeit: Informationsveranstaltung, Flyer, Homepage, Presse...
Einwohner*innen-Versammlung	Informieren *1	interessierte Einwohner*innen, Vertretungen von Interessensgruppen, eventuell Expert*innen	- Interessierte und Betroffene informieren - Aspekte eines Vorhabens erörtern	- Informationsveranstaltung mit Diskussion - Informationsmaterial (Flyer, Infotafeln, ...) - offene angekündigte Informations- und Diskussionsveranstaltung	Bürgerbeteiligungsinstrument zur Einholung eines Meinungsbildes
Mediation	Konflikte schlichten *1-2	Konfliktpartner	Konflikte	Strukturierte Bearbeitung von Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen	Bürgerbeteiligungsinstrument bei gegenteiligen Interessenlagen
Kommunaler Planungsworkshop	Konsultieren *3	Unterstützt mit seinem strukturierten Ablauf und geringem Zeitaufwand Kommunen bei der Ausarbeitung eines Aktionsplans.	Das Beteiligungsformat ist besonders geeignet für Gruppen, die bereits über eine gemeinsame Vision verfügen. Organisationsteam bereitet den Workshop vor.	Im ersten Arbeitsschritt werden die Maßnahmen erarbeitet, die zur Realisierung der Ziele führen sollen. Die TN werden dazu in Arbeitsgruppen aufgeteilt und bearbeiten je ein Teilziel. Sie tauschen sich u. a. über die Modalitäten, Akteure, den Zeitrahmen und die benötigten Ressourcen aus. Die Ergebnisse dieser Arbeitsphase werden festgehalten und im Anschluss der gesamten Gruppe vorgestellt. Der zweite Arbeitsschritt sieht vor, dass sich die TN über mögliche Hindernisse im Projektablauf Gedanken machen. Identifizierte Problembereiche werden priorisiert	PROFESSIONELLE MODERATION nicht erforderlich 15-30 TN

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
				und in Kleingruppen werden Handlungsoptionen diskutiert, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Sie werden anschließend ebenfalls im Plenum zusammengetragen und schriftlich festgehalten.	
Konfliktlösungskonferenz	Konsultieren *2	In einem mehrgliedrigen Verfahren werden heterogene Standpunkte unterschiedlicher Interessengruppen transparent. Im Dialog werden Lösungsräume identifiziert.	Im Ergebnis entsteht ein Gutachten mit Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger. Mit Hilfe der Konfliktlösungskonferenz können unter Einbezug der Öffentlichkeit und Expertenmeinungen, Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen gelöst werden. Das Ziel des Prozesses ist es, eine Lösung zu erarbeiten, die von allen Interessengruppen akzeptiert wird und fachlich umgesetzt werden kann.	1. Phase: Meinungen, Ideen und Wünsche der Interessengruppen stehen im Mittelpunkt. Es ist wichtig, vorab gemeinsam mit dem Moderationsteam Gesprächs- und Umgangsregeln zu entwerfen. Divergierende Positionen im Mittelpunkt: Die Vertreter aller Konfliktparteien stellen einerseits ihre Standpunkte im Konflikt dar und lernen die der anderen beteiligten Akteure kennen. Auf diese Weise werden alle Facetten des Konflikts gesammelt. Diese werden anschließend gemeinsam von allen Anwesenden entsprechend ihrer Wichtigkeit geordnet. 2. Phase: Der Konflikt wird von unabhängigen Experten beleuchtet. Anders als im ersten Verfahrensschritt ist diese Phase öffentlich. 3. Phase: Lösungsfindung. Es muss dazu zunächst erarbeitet werden, mit welchem Prozedere – beispielsweise durch Konsensbildung, Abstimmung oder Kompromissfindung – eine Auswahl erfolgen soll. Anschließend beginnen die Interessenvertreter innerhalb ihrer Gruppen für die identifizierten Konfliktdimensionen Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im besten Fall führt das Vorgehen zu einem Konsens-Ergebnis. In jedem Fall werden alle	15-50 TN. Professionelle Moderation.

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
				Lösungsvorschläge in einem Gutachten gesammelt. 4. Phase: Die im Gutachten zusammengefassten Punkte werden der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern präsentiert.	
Open-Space	Themen Identifizieren informieren konsultieren *1-2	interessierte oder direkt betroffene Einwohner*innen	- Auftakt für ein Vorhaben - auf breiter Basis Themen zu einem Leitthema sammeln, die von besonderem Interesse für die Teilnehmenden sind	- Teilnehmende schlagen Themen vor oder wählen Themen aus, arbeiten eigenständig in Kleingruppen - Gruppen werden beliebig gewechselt - Raum für Selbstorganisation lassen - auch für sehr große Gruppen geeignet	- Raum für Selbstorganisation lassen - auch für sehr große Gruppen geeignet
Planungswerkstatt	Kooperieren *3	- betroffene TN sollten nicht in Interessensgruppen organisiert sein - Auswahl kann auch nach dem Zufallsprinzip erfolgen	- Teilnehmende diskutieren bestimmte Fragestellungen, bringen eigene Nutzungs- und Gestaltungsideen ein - gegenseitiges Verständnis schaffen - einvernehmliche Empfehlungen oder Entscheidungsalternativen erarbeiten	- moderierte ein- oder mehrtägige Veranstaltung, Einführung meist durch Vorträge von Expert*innen - Umfassend über Vorhaben informieren - Diskussion in Kleingruppen mit wechselnder Zusammensetzung	- Unterstützung durch allparteiliche (externe) Moderation und Expert*innen - möglichst ausgewogene Teilnahme gewährleisten
Runder Tisch	Themen Identifizieren konsultieren kooperieren *1-3	Betroffene, Vertretungen von Interessengruppen, eventuell Expert*innen	-intensive Auseinandersetzung über komplexe, konfliktgeladene und themenübergreifende Beteiligungsgegenstände -gemeinsam getragene Lösung Erarbeiten	- Gesprächsleitung - Teilnehmende sind gleichberechtigte Partner - auf Konsens ausgerichtete Lösungsfindung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen	- kein standardisierter Ablauf - externe Moderation im Konfliktfall sinnvoll - auch der Konflikt selbst bekommt Raum - Bürgerbeteiligungsinstrument bei gegensätzlichen Interessenlagen
Stadtspaziergang	Themen Identifizieren informieren *1	- interessierte oder direkt betroffene Einwohner*innen und - Teilnehmende an einem Beteiligungsverfahren	- Ortsbegehung, über Planungen in einem bestimmten Gebiet informieren - Teilnehmende bringen neue Perspektiven, Vorschläge und Ideen ein	offener Dialog - Einbindung von spielerischen Elementen	kann zur Erkundung dienen - kann als Einführung und zur Bearbeitung von bestimmten Themen dienen

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
Stadtteilkonferenz	Themen Identifizieren konsultieren kooperieren *1-3	interessierte, oder betroffene Einwohner*innen	interessierte Einwohner*innen eines Stadtteils/Stadtbezirks, Vertretungen von Interessensgruppen, eventuell Expert*innen	- Informationsveranstaltung mit Diskussion - Informationsmaterial (Flyer, Infotafeln, ...) - Stadtteil bezogen	150-200 Personen Stadtteil/Stadtbezirk bezogen
World-Café	Themen Identifizieren Informieren Konsultieren *1-2	interessierte, oder betroffene Einwohner*innen. Ist ein verbreitetes Format, um große Gruppen von Beteiligten in wenig konfliktbelasteten Verfahren gemeinsam kreativ werden zu lassen.	- Einstieg in ein Thema - viele Ideen zu einem übergeordneten Thema sammeln - heterogene Standpunkte unterschiedlicher Interessengruppen sollen transparent werden. Im Dialog werden Lösungsräume identifiziert und im Ergebnis entsteht ein Gutachten mit Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger.	- Diskussionen in Gruppen an „Café-Tischen“ - Teilnehmende wechseln Tische, reden bei allen Themen mit - Ergebnisse werden auf Tischdecken geschrieben	- gut mit anderen Methoden kombinierbar - alle können zu Wort kommen - auch für sehr große Gruppen geeignet
Zukunftskonferenz	Themen identifizieren Konsultieren kooperieren *3	Vorhabenbezogene Gruppen	Dient der Organisationsentwicklung, gemeinsame Pläne für die Zukunft zu entwickeln und diese zusammen tatsächlich durchzusetzen. Sie ist für die langfristige Ziel- und Maßnahmenentwicklung (auf lokaler Ebene oder in der Organisationsentwicklung) geeignet, und wird oft zur Neuorientierung einer Gemeinde oder Organisation eingesetzt.	- Ausarbeitungsphasen in Kleingruppen (7×7, 8×8 oder 9×9) - Übereinstimmung/ Ergebnisklärung im Plenum. 1. Phase: Versuch, Gemeinsamkeiten der TN zu finden, um den Gruppengeist zu stärken und eine Gruppenidentität zu schaffen. 2. Phase: Reflexion über die Herausforderungen, mit denen die Gemeinschaft zukünftig konfrontiert sein wird. 3. Phase: Reflexion über die Vergangenheit (was ist bisher gut gelaufen?, was weniger gut?) 4. Phase: Bearbeitung von Zukunftsplänen 5. Phase: Schaffung einer gemeinsamen Zukunftsvision (womit stimmen alle TN überein?) und Konsensfindung über die Pläne, die zusammengetragen werden (Verantwortungsübernahme)	50-80 TN

Bezeichnung	Kategorie	Teilnehmer*innen wer?	geeignet – wofür?	Methode – wie?	Hinweise
				6. Phase: Ausarbeitung eines detaillierten und konkreten Maßnahmen- und Aktionsplan in Kleingruppen, Vorstellung und Abstimmung im Plenum.	
Zukunftswerkstatt	Themen Identifizieren Konsultieren kooperieren *3	möglichst große Vielfalt unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen - interessierte Einwohner*innen, Interessensvertretungen - eventuell Expert*innen	- phantasievolle, ungewöhnliche Lösungen zu aktuellen Fragestellungen erarbeiten - Visionen z.B. zur Erstellung von Entwicklungsszenarien oder Zukunftsprojekten entwickeln - zu eigenem Handeln anregen	moderierter Ablauf in drei Phasen: - Kritikphase: Probleme erfassen - Phantasiephase: vielfältige, auch utopische Lösungsvorschläge (ohne Sachzwang) erarbeiten - Realisierungsphase: überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt werden können	- bietet Platz sowohl für Kritik als auch für Lösungen - anregende, kreativitätsfördernde Atmosphäre schaffen - eignet sich auch zum Start eines Beteiligungsprozesses - Beteiligungsinstrument zur Erarbeitung von Projekthaltungen

07.05.2020

Unter Benutzung von Informationen der Städte Wolfsburg und Tübingen

tionen. Die Hauptursachen für Umweltzerstörung, Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind in den wirtschaftlich reichen Ländern des Globalen Nordens zu finden. Klimakrise, Armut, Hunger, Gewalt, Vertreibung und Flucht in der ganzen Welt sind im Zusammenhang mit globalen Machtverhältnissen zu verstehen.



Sommerakademien junger Aktivist*innen in Griechenland für Formen direkter Demokratie als Ergänzung zu repräsentativer Demokratie, internationale **Democracy in Motion Foren in der Schwanenburg** in Hannover – Demokratie lebt im europäischen Kontext ebenso wie weltweit. **Democracy in Motion bildet internationale Netzwerke und testet sie vor Ort.**

¹ Cornelius Castoriadis: *Die griechische Polis und die Schöpfung der Demokratie. In Schriften 4.*

² <https://proterra-hannover.de>: Grundsätze der Bürgerbeteiligung und des Bürgerrates in Hannover.

³ BIW = Bürgerinitiative Wasserstadt Limmer, DIM = Politische Beteiligungsinitiative Hannover-Democracy in Motion-PROTERRA e.V., BBS = Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover e.V., BUMKE = Initiative BUMKE = SELBER MACHEN, EV = Ecovillage Hannover, GfaZ = Gesellschaft für außerordentliche Zusammenarbeit, WiLa = Wissenschaftsladen Hannover e.V., Demokratieforum Linden Limmer, Kulturtreff Hainholz, Hannovair Connection, Jamiel Kiez, Platz Da! u. w.

⁴ Friedrich Schiller: *Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Reclam, Seite 63.*



Demokratie Δημοκρατία

**BETEILIGUNGSRAT
HANNOVER**

PROTERRA e.V.
Democracy in Motion | DIM Hannover

Politische Beteiligungsinitiative Hannover
Forum Democracy in Motion Hannover
ARTIVISM Drives Democracy Hannover
Chico Mendes Hannover



Ortskamp 16
30539 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 21 38 711
Mobil: +49 (0) 170 14 10 621
www.proterra-hannover.de
info@proterra-hannover.de

Demokratie Δημοκρατία

BETEILIGUNGSRAT HANNOVER

Wir bemühen uns um grundsätzliche Schritte für ein wirksameres demokratisches Miteinander. Dafür haben wir in Hannover das Konzept für den BETEILIGUNGSRAT HANNOVER entwickelt.

Demokratie spiegelt sich immer in der Stadtgestaltung, in Offenheit der Entscheidungen, im kontroversen Meinungsaustausch, in Konsensfähigkeit, in einer klaren Sprache und in gemeinsamem Handeln in der Öffentlichkeit wider.

Demokratie ist „die Schöpfung von Menschen, die mit Schönheit und Weisheit leben und das Gemeinwohl lieben“, sagt Castoriadis.¹

Der deutsche Begriff *Die Politik* verengt den partizipativen Charakter der Demokratie. Es braucht in einer lebendigen Demokratie aber die Konsultationen, das politische Gespräch und das Aushandeln unterschiedlicher Positionen mit breiter bürgerlicher Partizipation. Das stärkt wiederum die Mandatsträger*innen und identifiziert die Bürger*innen mit ihrer Stadt.

Wir stellen in Hannover den **Beteiligungsrat² von 25 Einwohner*innen** an die Seite des Stadtrates und der Bezirksräte. Er gehört in Hannover als demokratische Stimme und Handlungsorgan in unsere Gesellschaft.

Diesen Beteiligungsrat haben wir in zweieinhalb Jahren mit vielen Hannoveraner*innen konzipiert. Jetzt 2021 soll er, einzigartig in Deutschland verwirklicht werden. Der Beteiligungsrat wird per Zufallsprinzip ausgewählt. 21 Kriterien liegen der Auswahl der Beteiligungsratsmitglieder zugrunde. Sie sollen die Stadtgesellschaft Hannovers abbilden.

So erhalten auch Bürger*innen Gestaltungsmöglichkeiten, die bisher nicht politisch aktiv waren. Der Beteiligungsrat ist eine Konsultative der Transparenz, der Bürgernähe und der Mitwirkung der Einwohner*innen bei allen wichtigen städtischen Entscheidungen. Der Beteiligungsrat amtiert drei Jahre und tagt öffentlich in einem **Bürgerzentrum, der AGORA HANNOVER**. Expert*innen stehen ihm hilfreich bei seinen zahlreichen Aufgaben zur Seite.

Die Politische Beteiligungsinitiative ist Gründungsmitglied des Forums Bürgerbeteiligung in Hannover. Wir üben dort das gemeinsame Handeln der Bürgerinitiativen – gemeinsam sind wir stark.³

ARTivism Drives Democracy ist unsere internationale Bewegung von Künstler*innen, die ihre Gestaltungskraft in den Dienst der Bürger*innen stellen. Sie schaffen demokratische Agoras, aktuell in Hannover und auf Naxos in Griechenland, für eine kreative politische Handlungspraxis. Die Menschen arbeiten spielerisch, mit Herz und Hand an

ihren lokalen politischen Problemen. „*Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.*“⁴ Demokratie wird mit allen menschlichen Möglichkeiten erfahren. Neue politische Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsfähigkeiten entstehen.



Unser EU-Kongress-ARTivism Lviv 2016

Wir öffnen uns für die Welt. Eine Bewegung der jungen Menschen für demokratische Praxis. Demokratie kommt von unten. Schüllerräte und AStAs in Hochschulen realisieren Kooperationsprojekte in Europa und mit dem Süden der Welt. Die PROTERRA-Jugendgruppe **Chico Mendes Hannover** ist als Teil von Chico Mendes Alemania vor allem mit Aktivist*innen in Guatemala verbunden. Solidarisch mit dem indigenen Auforstungsprojekt Chico Mendes in Pachaj geht es neben direkter Solidaritätsarbeit und gemeinsamen Kämpfen mit Bewegungen im Globalen Süden auch um Aktionen in Deutschland. Lateinamerika-Schaugärten entstehen mit der Tellkampfschule Hannover, Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen entwickeln mit Schüler*innen in Hannover gemeinsame Handlungsop-